

# Verhandlungsschrift

über die

1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **17. November 2015** in der Landesmusikschule Gunkirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair       | 5. GV Maximilian Feischl   |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl      | 6. GV Jochen Leitner       |
| 3. Vbgm. Christine Pühringer | 7. GV Christian Schöffmann |
| 4. GV Dr. Josef Kaiblinger   |                            |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 8. Christian Kogler         | 19. Mag. Ursula Pieringer   |
| 9. Christian Paltinger      | 20. Martin Höpoltzeder      |
| 10. Christian Renner        | 21. Markus Bayer            |
| 11. Dr. Gustav Leitner      | 22. Mag. Hermann Mittermayr |
| 12. DI Markus Schauer BSc   | 23. Jutta Wambacher         |
| 13. Christine Neuwirth      | 24. Thomas Weichselbaumer   |
| 14. Klaus Wiesinger         | 25. Klaus Horninger         |
| 15. Karl Gruber             | 26. Mag. Gabriele Modl      |
| 16. Ing. Norbert Schönhöfer | 27. Michael Gelbmann        |
| 17. Simon Zepko             |                             |
| 18. Ursula Buchinger        |                             |
28. Ersatzmitglied f. GR Josef Wimmer ..... Christian Rauchfuß  
29. Ersatzmitglied f. GR Ing. Peter Zirsch ..... Barbara Knoll  
30. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... Ralf Oberndorfer  
31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder ..... Mag. iur. Jörg Teufelberger

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Christoph Scharinger BSc MSc, Mag. Valentina Milicevic, Friedrich Stinglmayr, Melanie Schlechtl, Anton Harringer, Andreas Mittermayr, Andreas Pöttinger, Mag. iur. Ronald Johann Meisinger und Herbert Haberl, Jürgen Kerschbaumer und Lisa Feischl sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion, Tina Schmidberger und Anita Huber sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 14. Oktober 2015 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 10. November 2015 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Daniel Übermasser, MBA MPA als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **1 Dringlichkeitsantrag** eingebracht wurde und am Ende der Tagesordnung behandelt werden sollen:

- ❖ **Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 41;  
Tauschvertrag Martin Grabner, Wallnstorf 10, 4623 Gunskirchen und  
Franz u. Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, 4623 Gunskirchen unter  
Beitritt der Marktgemeinde Gunskirchen - Beschlussfassung**

Dem Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Wortmeldung die Dringlichkeit zuerkannt.

## **Tagesordnung:**

1. Wiederholung der Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in den Bezirksabfallverband - § 18, Abs. 3, OÖ. AWG 1990
2. Marktgemeinde Gunskirchen; Nachtragsvoranschlag 2015
3. VFI & Co KG; Nachtragsvoranschlag 2015
4. FF Fernreith; Ankauf Rüstlöschfahrzeug RLF – A 2000; Erstellung Finanzierungsplan
5. Volksschule Gunskirchen – qualitätsverbessernde Schulausstattung; Finanzierungsplan
6. Richtlinien für Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen; Anpassung
7. Richtlinien der Marktgemeinde Gunskirchen für Spenden, Sponsoring und Werbung
8. Richtlinien für die Zuerkennung eines Zuschusses zum Elternbeitrag von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und zum Schulgeld von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht
9. Pachtvertrag mit Georg Mallinger Thal 1 – gemeindeeigenes Grundstück 1592/1, EZ 92 in der KG 512054 Fallsbach – Zusatzvereinbarung betreffend Erweiterung des Pachtvertrages auf Lebenspartnerin
10. „Wiesbauergründe“ – Tausch öffentl. Gut - Wegverbindung zwischen Lilienstraße und Ligusterstraße
11. Bichlwimmer Straße L1250 – Errichtung eines Gehsteiges; Abschluss eines Übereinkommens betreffend die Planungskostenteilung mit dem Land OÖ
12. Grünbachtal Straße L1249 – Errichtung eines Geh- u. Radweges; Abschluss eines Übereinkommens betreffend die Planungskostenteilung mit dem Land OÖ
13. Öffentliche Wasserversorgung, Brunnen Au 2 –anhängiges Gerichtsverfahren betreffend Entschädigungsansprüche Schutzgebiet – Beauftragung einer Rechtsvertretung
14. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 8 (Teilaufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 969/1 u. 969/2, je KG. Straß – Ansuchen von Elfriede Eisenkeck, Offenhausener Straße 3, Gunskirchen) – Beschlussfassung
15. Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal West“ – Änderung Nr. 1 (Anhebung der zulässigen Traufenhöhe und der Vollgeschossanzahl) - Beschlussfassung
16. Allfälliges

## **1. Wiederholung der Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der Marktgemeinde in den Bezirksabfallverband - § 18, Abs. 3, OÖ. AWG 1990**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates waren die beiden Gemeindevertreter in den BAV zu entsenden.

Für jeden Gemeindevertreter ist zugleich – für den Fall seiner Verhinderung – ein Stellvertreter zu wählen.

Hinsichtlich der Vorgangsweise für die Wahl der Vertreter sowie der Stellvertreter verweist § 18 Abs. 4, OÖ. AWG 1990 auf die maßgebenden Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 betreffend die Wahl des Gemeindevorstandes.

Nachdem sich bei der Berechnung anhand der Gemeinderatsmandate kein Ergebnis ergab (beide Summen ergaben die Zahl 8), waren gemäß § 26 der OÖ Gemeindeordnung die Parteisummen heranzuziehen.

Bei der Übertragung der Parteisummen in die entsprechende Tabelle ist es leider zu einem Schreibfehler (Ziffernsturz) gekommen. Die Parteisumme der SPÖ wurde versehentlich mit 899 statt 989 eingetragen. Daher wurde bei der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung von der falschen Tatsache ausgegangen, dass die ÖVP Fraktion beide Mitglieder und deren Ersatzmitglieder zu entsenden hat.

Nach der nunmehr durchgeführten korrekten Berechnung sind sowohl von der ÖVP, als auch von der SPÖ Fraktion ein Mitglied und Ersatzmitglied in den Verbandsversammlung des BAV zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 der GemO. unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

### **Wechselrede:**

Vbgm Friedrich Nagl regt an, dass die im Amtsvortrag verwendeten Gesetzesbestimmungen nicht richtig seien und appelliert an eine richtige Zitierung der aktuellen Gesetze samt den dazugehörigen Paragraphen.

Bgm. Josef Sturmair antwortet, dass dies umgehend geändert werde, wonach der gesamte Amtsvortrag nochmals überarbeitet werde.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

**„Die Fraktionswahlen zur Entsendung der Vertreter und der Stellvertreter der Marktgemeinde Gunskirchen in die Verbandsversammlung des BAV sollen per Akklamation und je Fraktion für Vertreter und Stellvertreter en bloc abgestimmt werden.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 2. Marktgemeinde Gunskirchen; Nachtragsvoranschlag 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Zeit vom 30. Okt. bis 12. Nov. 2015 liegt der Nachtragsvoranschlag zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden bisher nicht eingebracht. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2015 ist den einzelnen Gemeindefraktionen zugegangen.

### I. Steuerhebesätze - gemeindeeigene Steuern und Abgaben

Die bisher beschlossenen Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015 bleiben unverändert.

### II. Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag sieht

- **Einnahmen** von **€18.899.200,00** (VA €  
18.759.600,00) sowie
- **Ausgaben** von **€18.899.200,00** (VA €  
18.759.600,00) vor

und ist somit **ausgeglichen**.

Die Einnahmen erhöhten sich um ca. 0,74% und die Ausgaben erhöhten sich um ca. 0,74% gegenüber dem Voranschlag 2015.

Die bisher genehmigten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen wurden in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

**a) Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben:**

Abweichungen Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag - über € 2.000,00 und mehr als 5,00%.

**b) Einnahmen ordentlicher Haushalt - Mehr- und Wenigereinnahmen nach Gruppen**

	<b>Gruppenbezeichnung</b>	<b>VA 2015</b>	<b>mehr/weniger</b>	<b>NVA 2015</b>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	305.500	54.700	360.200
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	11.900	1.300	13.200
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	994.300	-4.000	990.300
3	Kunst, Kultur und Kultus	27.700	5.000	32.700
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	63.400	-500	62.900
5	Gesundheit	124.500	-300	124.200
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	701.400	16.300	717.700
7	Wirtschaftsförderung	1.300	-200	1.100
8	Dienstleistungen	6.607.800	96.700	6.704.500
9	Finanzwirtschaft	9.921.800	-29.400	9.892.400
	<b>Summe</b>	<b>18.759.600</b>	<b>139.600</b>	<b>18.899.200</b>

**c) Ausgaben ordentlicher Haushalt - Mehr- und Wenigerausgaben nach Gruppen**

	<b>Gruppenbezeichnung</b>	<b>VA 2015</b>	<b>mehr/weniger</b>	<b>NVA 2015</b>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	2.148.100	89.500	2.237.600
1	Öffentlich Ordnung u. Sicherheit	171.100	-8.400	162.700
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	2.313.100	45.100	2.358.200
3	Kunst, Kultur und Kultus	190.200	1.500	191.700
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.010.500	-10.400	2.000.100
5	Gesundheit	1.411.200	-14.600	1.396.600
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.516.200	72.800	1.589.000
7	Wirtschaftsförderung	53.400	29.700	83.100
8	Dienstleistungen	7.297.100	104.300	7.401.400
9	Finanzwirtschaft	1.648.700	-169.900	1.478.800
	<b>Summe</b>	<b>18.759.600</b>	<b>139.600</b>	<b>18.899.200</b>

Die einzelnen geänderten Voranschlagsposten sind dem NVA zu entnehmen.

## Wesentliche Einnahmen:

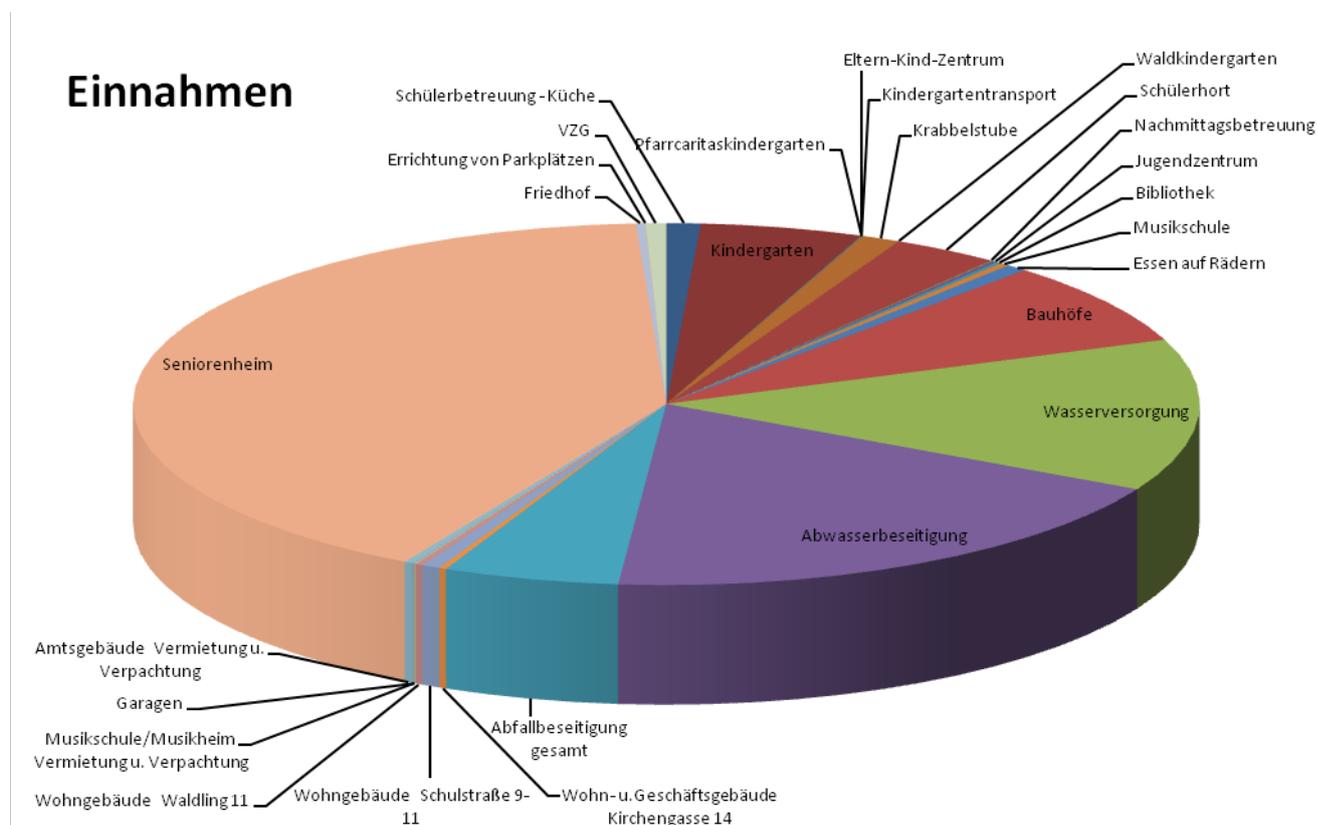
HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2015	% zu Ges. Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
2/9200-8300	Grundsteuer A	36.400	0,19%	0,78%	0,41%
2/9200-8310	Grundsteuer B	590.000	3,12%	12,57%	6,60%
2/9200-8230	Verzugszinsen manuell	3.000	0,02%	0,06%	0,03%
2/9200-8231	Zinsen Wertanpassung	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8370	Lustbarkeitsabgabe	5.000	0,03%	0,11%	0,06%
2/9200-8380	Hundeabgabe	12.800	0,07%	0,27%	0,14%
2/9200-8330	Kommunalsteuer	3.976.000	21,04%	84,69%	44,50%
2/9200-8441	Aufschließungsbeiträge lt. RaumO.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg. öffentl. Verkehr	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgg. Anl.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	-	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-8490	Nebengebühren-Säumniszuschlag	500	0,00%	0,01%	0,01%
2/9200-8492	Mahngebühren manuell	200	0,00%	0,00%	0,00%
2/9200-852030	Erhaltungsbeitrag Wasser	15.000	0,08%	0,32%	0,17%
2/9200-852031	Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	30.000	0,16%	0,64%	0,34%
2/9200-8560	Verwaltungsabgaben	25.500	0,13%	0,54%	0,29%
2/9200-8570	Kommissionsgebühren	500	0,00%	0,01%	0,01%
	<b>Zwischensumme Abschnitt 9200</b>	<b>4.694.900</b>	<b>24,84%</b>	<b>100,00%</b>	<b>52,55%</b>
2/9250-.....	Abgabenertragsanteile	4.239.000	22,43%		47,45%
	<b>Zwischensumme 9200/9250</b>	<b>8.933.900</b>	<b>47,27%</b>		<b>100,00%</b>
	<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>18.899.200</b>	<b>100,00%</b>		

## Wesentliche Ausgaben:

HH-Stellen	Bezeichnung	NVA 2015	% zu Ges. Einnahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
1/...../5.....	Personal- u. Lohnkosten	5.857.400	30,99%	124,84%	65,59%
1/080000/.....	Pensionsbeiträge	391.300	2,07%	8,34%	4,38%
1/...../4.....	Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	622.300	3,29%	13,26%	6,97%
1/...../6.....	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.152.900	6,10%	24,57%	12,91%
1/...../65.....	Zinsaufwand	74.000	0,39%	1,58%	0,83%
1/...../34.....	Tilgungsaufwand	1.005.800	5,32%	21,44%	11,26%
1/...../7.....	Leasingaufwand	138.900	0,73%	2,96%	1,56%
1/...../7.....	Miet- u. Betriebskostenaufwand	1.369.600	7,25%	29,19%	15,34%
1/419000/752000	Sozialhilfeverbandsumlage	1.761.600	9,32%	37,55%	19,72%
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag	1.284.600	6,80%	27,38%	14,38%
1/930000/751000	Landesumlage	782.700	4,14%	16,68%	8,76%
1/980000/91....	Zuführungen an den AOH	669.000	3,54%	14,26%	7,49%
	Zwischensumme	15.110.100	79,95%		
	Restausgaben	3.789.100	20,05%	80,76%	42,43%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>18.899.200</b>	<b>100,00%</b>		
	<b>Zwischensumme Abschnitt 9200</b>	<b>4.691.900</b>	<b>24,83%</b>	<b>100,00%</b>	<b>52,54%</b>
	Abgabenertragsanteile	4.239.000	22,43%		47,46%
	<b>Zwischensumme 9200/9250</b>	<b>8.930.900</b>	<b>47,26%</b>		<b>100,00%</b>
	<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>18.899.200</b>	<b>100,00%</b>		

## Bilanz der Gemeindebetriebe:

	Bezeichnung	Einnahmen Soll NVA	Ausgaben Soll NVA	Überschuss Fehlbetrag
2320	Schülerbetreuung - Küche	84.600,00	78.300,00	6.300,00
2400	Kindergarten	402.900,00	696.200,00	-293.300,00
2401	Pfarrcaritaskindergarten	0,00	41.900,00	-41.900,00
2402	Eltern-Kind-Zentrum	0,00	18.000,00	-18.000,00
270701	Kindergartentransport	3.500,00	29.700,00	-26.200,00
2408	Krabbelstube	97.300,00	197.700,00	-100.400,00
2409	Waldkindergarten	0,00	3.200,00	-3.200,00
2500	Schülerhort	265.600,00	363.300,00	-97.700,00
2501	Nachmittagsbetreuung	4.400,00	11.700,00	-7.300,00
2591	Jugendzentrum	12.100,00	40.300,00	-28.200,00
2730	Bibliothek	13.600,00	52.000,00	-38.400,00
3200	Musikschule	24.100,00	152.700,00	-128.600,00
4230	Essen auf Rädern	52.100,00	101.500,00	-49.400,00
6170	Bauhöfe	612.700,00	804.400,00	-191.700,00
8500	Wasserversorgung	1.111.600,00	1.111.600,00	0,00
8510	Abwasserbeseitigung	1.523.500,00	1.508.500,00	15.000,00
852...	Abfallbeseitigung gesamt	436.300,00	472.300,00	-36.000,00
8530	Wohn- u. Geschäftsgebäude Kirchengasse 14	18.000,00	19.200,00	-1.200,00
8531	Wohngebäude Schulstraße 9-11	45.900,00	45.900,00	0,00
8532	Wohngebäude Waldling 11	18.600,00	18.600,00	0,00
8533	Garagen	4.600,00	4.600,00	0,00
8534	Musikschule/Musikheim Vermietung u. Verpachtung	3.100,00	18.600,00	-15.500,00
8535	Amtsgebäude Vermietung u. Verpachtung	21.700,00	4.200,00	17.500,00
85942	Seniorenheim	3.349.900,00	3.530.300,00	-180.400,00
8591	Friedhof	21.700,00	55.500,00	-33.800,00
8593	Errichtung von Parkplätzen	2.400,00	35.500,00	-33.100,00
85994	VZG	50.800,00	149.000,00	-98.200,00
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.181.000,00</b>	<b>9.564.700,00</b>	<b>-1.383.700,00</b>



### III. Außerordentlicher Haushalt

Der Nachtragsvoranschlag 2015 sieht im gesamten

- **Einnahmen** in Höhe von € **4.591.900,00** und
- **Ausgaben** in Höhe von € **5.856.800,00** vor

und es besteht somit ein **Gesamt - Fehlbetrag in Höhe von € 1.264.900,00**

Die im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesenen **Soll-Ergebnisse**  
wie **Soll-Überschuss** für

FF Gunskirchen Fahrzeugankauf	€	-
Volks- u. Hauptschulsanierung	€	-
Musikschule Neubau	€	-
Pfarrcaritaskindergarten Sanierung	€	-
Gemeindestraße - Neubau Dieselstraße	€	-
Wallackstraße B I	€	-
Wasserversorgung BA 06	€	1.000,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	-
Bauhofsanierung und -erweiterung	€	-
Bauhofsanierung und -erweiterung Zwischenfinanzierung	€	-
Kanalbau BA 12	€	-
Kanalbau BA 12a	€	-
Kanalbau BA 15	€	-
Kanalbau BA 16	€	-
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	€	-
Wohngebäude Schulstraße 9/11	€	-
Schülerhort Zwischenfinanzierung	€	245.000,00

und **Soll-Fehlbetrag** für

Schülerhort Um- und Zubau	€	205.000,00
Sport- und Freizeitzentrum; Errichtung	€	30.800,00
Sport- und Freizeitzentrum; Grundkauf	€	600.400,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße Süd	€	63.200,00
Gemeindestraßen - Neubau Dahlienstraße West	€	48.800,00
Gemeindestraßen - Neubau Dieselstraße	€	1.200,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	€	-
Schutzwasserbau Grünbach	€	258.900,00
Schutzwasserbau Irnharting	€	-
Schutzwasserbau Saagerdamm	€	-
Schutzwasserbau Fernreith	€	-
Wasserversorgung BA 06	€	-
Wasserversorgung BA 07	€	9.700,00
Wasserversorgung BA 08	€	52.400,00
Wasserversorgung Leitungskataster	€	29.300,00
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	€	39.800,00
Kanalbau BA 13	€	6.200,00
Kanalbau BA 14	€	10.400,00
Kanalbau BA 17	€	19.800,00
Kanalbau BA 18	€	301.200,00
Kanalbau Leitungskataster	€	86.800,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen - wirtsch. Entw. Hof	€	6.700,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	€	-
Seniorenwohn- und Pflegeheim, Um- und Zubau	€	10.600,00

wurden im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Das Ergebnis der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt lautet:

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
So. Einr. u. Maßn. - Errichtung von Löschteichen	7.400	7.400	0
Volks- und Hauptschule, VS Erweiterung	43.600	43.600	0
Volks- und Hauptschule, VS Schulausstattung	46.100	46.100	0
Kindergarten Grundkauf	0	0	0
Kindergartenadaptierung Sanitärumbau	124.000	400	123.600
Kindergartenadaptierung Innenhof	73.600	73.600	0
Krabbelstubenadaptierung Gruppe 3	145.700	145.700	0
Schülerhort Um- und Zubau	226.000	226.000	0
Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0	73.200	-73.200
Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	300.000	600.500	-300.500
Pfarrkirche Gunskirchen Innenraumgestaltung	50.000	50.000	0
Lärmschutzmaßnahmen B1	151.000	151.000	0
Gemeindestraßen-Neubau Dahlienstraße SÜD	0	73.200	-73.200
Gemeindestraßen-Neubau Dahlienstraße WEST	0	53.800	-53.800
Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße	11.000	6.200	4.800
Ortskern- und Ortsplatzgestaltung	0	0	0
Brückensanierung Grünbach	0	0	0
Gemeindestraßen-Sanierung Programm 2015-17	158.600	400.000	-241.400
Bauhofsanierung und -erweiterung	3.500	3.500	0
Bauhof - Fuhrpark	233.000	233.000	0
Grünbachregulierung	0	0	0
Schutzwasserbau Zeilingerbach	5.000	5.000	0
Schutzwasserbau Grünbach	44.600	272.900	-228.300
Schutzwasserbau Irnharting	0	0	0
Schutzwasserbau Saagerdamm	1.000	1.000	0
Schutzwasserbau Femreith	15.000	15.000	0
<b>Übertrag</b>	<b>1.639.100</b>	<b>2.481.100</b>	<b>-842.000</b>

Bezeichnung - Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Fehlbetrag
<b>Übertrag</b>	<b>1.639.100</b>	<b>2.481.100</b>	<b>-842.000</b>
Flurbereinigung Lucken II	0	0	0
Öffentliche Beleuchtung	76.500	76.500	0
Park & Ride Anlage	11.100	1.000	10.100
Wirtschaftspol. Maßn. - Wirtschaftspark Hof	0	23.700	-23.700
RIC 2. Ausbaustufe	550.000	550.000	0
Wasserversorgung BA 06	51.000	51.000	0
Wasserversorgung BA 07	26.000	26.000	0
Wasserversorgung BA 08	220.400	220.400	0
Wasserversorgung Leitungskataster	103.300	103.300	0
Fremdwährungsdarlehen WVA Bewertung	205.200	205.200	0
Landesdarlehen WVA	32.800	32.800	0
Landesdarlehen Abwasserbeseitigung	42.600	42.600	0
Kanal BA 13	0	6.200	-6.200
Kanal BA 14	0	10.400	-10.400
Kanal BA 17	190.500	190.500	0
Kanal BA 18	900.000	956.300	-56.300
Kanal Leitungskataster	271.900	271.900	0
Regenwasserentlastung Au bei der Traun	0	39.800	-39.800
Wohngebäude Kirchengasse 14	0	14.500	-14.500
Wohngebäude Kirchengasse 14 (Krabbelst. Prov.)	0	0	0
Wohngebäude Schulstraße 9-11	26.500	26.500	0
Waldling 11	0	0	0
Seniorenwohn- u. Pflegeheim Um- und Zubau	0	280.600	-280.600
Veranstaltungszentrum Sanierung	0	1.500	-1.500
Zwischenfinanzierung Bauvorhaben	245.000	245.000	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.591.900</b>	<b>5.856.800</b>	<b>-1.264.900</b>
<b>Gesamtfehlbetrag ao.H.</b>			<b>-1.264.900</b>

#### **IV. Außerordentlicher Haushalt - Begründung der Fehlbeträge und Überschüsse**

##### **FF Gunskirchen, Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen - Err. v. Löschwasserbehältern**

**ausgeglichen**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Landesfeuerkommando OÖ. und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Untersuchung durchgeführt, die eine optimale Löschwasserversorgung der Ortschaften Fernreith und Oberriethal gewährleisten soll. Bei dieser gemeinsamen Begehung wurden die Teilbereiche Löschwasserversorgung Bichlwimm, Löschwasserversorgung Aichberg und Löschwasserversorgung Oberriethal und kam man zum Ergebnis, dass mehrere Löschwasserbehälter errichtet werden sollen, um einen entsprechenden Schutz, der in den genannten Bereichen befindlichen Objekte gewährleistet. Die teilweise vorhandenen Teiche sind für eine Löschwasserversorgung im Ernstfall nur bedingt tauglich. Die Errichtung von Löschwasserbehältern wird durch das Landesfeuerwehrkommando großzügig unterstützt und wird davon ausgegangen, dass die Baukosten für einen 100m<sup>3</sup> großen Löschwasserbehälter mit ca. € 9.400,00 zu veranschlagen sind. Im Finanzjahr 2015 sind lediglich geringe Kosten für die Vollendung des Bauvorhabens vorgesehen, sodass gegenständliches Bauvorhaben als abgeschlossen betrachtet werden kann.

<b>Bausumme gesamt:</b>	<b>€78.000,00</b>
<b>Bausumme bis 2014:</b>	<b>€63.198,34</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2013</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2013</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

##### **Volks- und Hauptschule, Volksschule Erweiterung**

**ausgeglichen**

##### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidnungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass die Volksschule 16 Klassenräume benötigt. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen werden.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€1.385.400,00</b>
<b>Korrespondierende Bauvorhaben:</b>	<b>Volksschule Erweiterung - Einrichtung</b>
<b>Bausumme Vorhaben:</b>	<b>€1.260.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€43.600,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in den Sommermonaten 2015 die Volksschule mit einer neuen qualitätsverbessernden Schulausstattung ausgestattet. Es wurden Smartboards samt Zubehör in allen Klassen installiert. Gegenständliches Vorhaben wird mit Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel zu je €5.000,00 unterstützt.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€46.100,00</b>
<b>Kosten bisher:</b>	<b>€45.819,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IDK-2015-202005/3-Sec</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kindergarten Adaptierung; Sanitärumbau****+ Überschuss €123.600,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Gegenständliches Vorhaben korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss und dem Amt der Oö. Landesregierung die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden sind. Die Sanierungsarbeiten der gesamten WC-Gruppe wurden durch die VFI & Co KG durchgeführt, da diese zivilrechtliche Eigentümerin der Liegenschaft ist.

Zwischenzeitlich sind Förderungsgelder des Bundesministeriums für Familie und Jugend gem. § 15a B-VG-Vereinbarung eingetroffen, welche bei der Finanzierung des Vorhabens im Vorjahr nicht bekannt waren und somit im Finanzjahr 2015 zu einem Überschuss führen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€130.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€128.761,97</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kindergartenadaptierung, Innenhof****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarteninnenhof dient als allgemeine Bewegungsfläche für den Kindergarten und war mit Waschbetonplatten befestigt. Durch die langjährige Benützung haben sich diese Waschbetonplatten in Teilbereichen abgesenkt wodurch die zur Verfügung stehende Fläche sehr uneben wurde. Bei diesem Vorhaben wurde der Unterbau neu erstellt und die gesamte Fläche asphaltiert. Auf der neu geschaffenen Asphaltfläche wurden Bodenmarkierungen aufgebracht, um den Kindern sehr früh eine kleine Verkehrserziehung angeeignet zu lassen.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€73.600,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### Krabbelstubenadaptierung, Gruppe 3

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in Ihrem gemeindeeigenen Objekt in der Kirchengasse 14 einen weiteren Gruppenraum etabliert, sodass nunmehr für die Kinderbetreuungseinrichtung „Krabbelstube“ drei Gruppen zur Verfügung stehen. Es wurde eine Generalsanierung - im Wesentlichen ein Fenstertausch, die Isolierung der Geschoßdecke und die Erneuerung des Sanitärbereichs - durchgeführt sowie die Ausstattung für die neugeschaffene Krabbelstubengruppe angeschafft.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€145.700,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### Schülerhort – Um- und Zubau

ausgeglichen

#### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, bedarf es einer dringenden Erweiterung des Schülerhortes.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sieht eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Im Finanzjahr 2015 sind noch Restkosten für die Endausfertigung bei der VFI & Co. KG angefallen, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen abgedeckt werden müssen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€1.320.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€1.297.624,66</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IDK(Gem)-311429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## **Sport- und Freizeitzentrum Errichtung**

- Fehlbetrag €73.200,00

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€3.750.500,00</b>
<b>Korrespondierende Bauvorhaben:</b>	<b>Sport- u. Freizeitzentrum Grundkauf</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€2.436.500,00</b>
<b>Einrichtungskosten:</b>	<b>nicht bekannt</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## **Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf**

- Fehlbetrag €300.500,00

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Nach wie vor sind erhebliche Unklarheiten wie z.B. Einbeziehung der betroffenen Vereine, Betreibermodelle, Kosten etc. vorhanden, sodass die derzeitigen Kosten nur grob geschätzt wurden.

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>€3.750.500,00</b>
<b>Korrespondierende Bauvorhaben:</b>	<b>Sport- u. Freizeitzentrum Errichtung</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€1.313.946,78</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD(Gem)-311429/508-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Pfarre Gunskirchen, Innenraumgestaltung****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Pfarre Gunskirchen hat der Marktgemeinde Gunskirchen mitgeteilt, dass im Jubiläumsjahr 2015 der Innenraum neu gestaltet werden sollte. Seitens der Pfarre Gunskirchen laufen derzeit intensive Gespräche mit diversen Künstlern, Projektanten etc., um dieses ehrgeizige Vorhaben umsetzen zu können.

<b>Bausumme:</b>	<b>€580.000,00</b>
<b>Anteil Marktgemeinde Gunskirchen:</b>	<b>€145.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Lärmschutzmaßnahmen B1****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen und das Land Oberösterreich planen im Bereich Veilchenweg/Waldmeisterweg (ehemalige Fa. Felbermair) sowie im Bereich Preglstraße/Resselstraße eine Lärmschutzwand zu errichten. Gegenständliches Vorhaben wird durch das Land Oö. durchgeführt und hat die Marktgemeinde Gunskirchen einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 151.000,00 beizusteuern. Weiters hat das Land OÖ zugesichert, für dieses Vorhaben Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 80.000,00 beizusteuern

<b>Bausumme:</b>	<b>€151.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD-2014-14233/3-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Aufschließungsstraße – Neubau Dahlienstraße SÜD****- Fehlbetrag €73.200,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt, sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Architektenwettbewerb durchgeführt und ging als Sieger dieses Wettbewerbes Luger & Maul als Sieger hervor.

<b>Bausumme:</b>	<b>€2.800.000,00 (1. Etappe)</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€675.816,90</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West****- Fehlbetrag €53.800,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die geplante Aufschließungsstraße „Dahlienstraße-West“ dient zur Erschließung des künftigen Sport- und Freizeitzentrums und der im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Bauerartungslandflächen. Sie verläuft künftig ab der Fliederstraße entlang der ÖBB-Westbahnstrecke, um die Kiesgrube Hagen und bindet im Bereich der ehemaligen Kiesgrubenzufahrt wieder in die B1 Wiener Straße ein. Im Zuge des 4-streifigen Ausbaues soll im dortigen Kreuzungsbereich eine Verampelung hergestellt werden.

Des weiteren soll durch die Errichtung der „Dahlienstraße-West“ eine Entlastung der Wohnviertel Straß und Pointen erzielt werden, zumal durch eine weitere Erschließungsstraße mit Anbindung an die B1 Wiener Straße ein Großteil des derzeitigen Sickerverkehrs geordnet geleitet werden kann.

<b>Bausumme:</b>	<b>€980.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€48.785,68</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Aufschließungsstraße Neubau Dieselstraße****+ Überschuss 4.800,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zuge des Kanalbaues hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen Gründen für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Für zukünftige Betriebsansiedelungen ist es jedoch erforderlich, dass bei Bedarf der Ausbau der Dieselstraße vorangetrieben wird.

<b>Bausumme:</b>	<b>€200.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€104.369,09</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2004 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2004 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde Gunskirchen ist die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen. Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2015 bis 2017 mit einem Gesamtbauvolumen von € 700.000,00. Für das Finanzjahr 2015 sind Baukosten in der Höhe von ca. € 400.000,00 vorgesehen.

Die Kosten werden mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes und Interessentenbeiträgen gedeckt. Bei einer Überziehung der Baukosten führt dies unweigerlich zu einer Finanzierung der Baukosten über den Kassenkredit.

<b>Bausumme:</b>	<b>€700.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€0,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015 – 2019</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Bauhof Sanierung u. Erweiterung****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat das Bauhofgebäude in die VFI & CO KG eingebracht und entsprechende Einbringungsverträge und Bestandsverträge abgeschlossen. Aufgrund des Alters des Bauhofgebäudes ist es dringend erforderlich, Instandsetzungsmaßnahmen bzw. eine Großreparatur durchzuführen. Dabei ist vorgesehen, dass die Einfahrtshöhe bei den bestehenden Toren auf 4 m angehoben werden soll, um die Garagierung der im Bauhof vorhandenen Geräte zu ermöglichen. Eine Massivdecke wird über dem gesamten Garagenbereich eingezogen und somit den gesetzlichen Bestimmungen des Brandschutzes zu entsprechen. Entsprechende Erneuerung der Installation, Austausch der Garagentore, zusätzliche Errichtung einer Kleingarage, Austausch des bestehenden Ölabscheiders sowie kleinere Adaptierungsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Im Finanzjahr 2015 sind noch Restkosten in der VFI & Co. KG für das Vorhaben angefallen, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen abgedeckt werden müssen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€650.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€642.391,56</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen erfüllt für die Marktgemeinde Gunskirchen vielfältigste Aufgaben und es stehen zur Erfüllung dieser Aufgaben selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Fahrzeuge zur Verfügung. Aufgrund des technischen Alters bzw. des Allgemeinzustandes soll auch in diesem Bereich sukzessive eine Erneuerung bzw. Neuanschaffung durchgeführt werden. In den nächsten Jahren soll deshalb Ersatzbeschaffungen für eine Ersatzbeschaffung für den LKW Steyr und einer Kehrmaschine durchgeführt werden.

<b>Kosten Ersatzbeschaffung</b>	<b>€340.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert (Leasing)</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zuge des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid der BH Wels-Land vom 19. Sep. 2013, GZ: Wa10-73-2-1995 erteilt.

<b>Bausumme:</b>	<b>€285.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€45.810,47</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag €228.300,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaften Grünbach, Waldling und Oberndorf liegen innerhalb der Hochwasserzone und sollen daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen. Als Erstmaßnahme wurde die Reaktivierung des ehemaligen Abflussgerinnes Grünbach und die Herstellung eines Retentions- und Sickerbeckens im Bereich der Ortschaft Grünbach hinter der Fa. Humer Anhängerbau durchgeführt. Diese Maßnahme kann als Teil des wasserrechtlichen Projektes für den Hochwasserschutz Oberndorf, Waldling und Grünbach angesehen werden. Im Bereich der Ortschaft Waldling soll ein neues Sicker- und Retentionsbecken samt Überleitung vom Grünbach errichtet werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€2.543.400,00</b>
<b>Bausumme bisher</b>	<b>€357.316,59</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2019</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

## Schutzwasserbau Irnharting

ausgeglichen

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in Planungsphase, sodass noch keine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und voraussichtliche Kosten genannt werden können.

<b>Bausumme:</b>	<b>€255.300,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€26.392,51</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 - 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Beim Hochwasser im Jahr 2002 wurde festgestellt, dass der Saagerdamm dringend saniert werden muss, um die landseitig gelegene Ortschaft Au bei der Traun entsprechend zu schützen. Nunmehr liegt ein konkretes Projekt vor, welches auch eine Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gunskirchen vorsieht.

<b>Bausumme:</b>	<b>€37.000,00 (Beteiligung)</b>
<b>Bausumme bisher</b>	<b>€28.663,45</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Schutzwasserbau Fernreith****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken errichtet wird. Zusätzlich soll die bereits bestehend Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€95.400,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€13.182,05</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Wirtschaftspolitische Maßnahmen; Wirtschaftspark Hof****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Raum Hof auf Gemeindegebiet Gunskirchen und das anschließende Gebiet auf Stadtgebiet Wels (nördlich der Autobahn A 8) Kraft- Oberthan, soll als eines der zentralen Gewerbegebiete innerhalb des Wirtschaftsparkes Voralpenland in den nächsten Jahren entwickelt werden.

Dazu sind vorab Masterplanungen für die Verkehrsaufschließung (neuer Autobahnanschluss „Wimpassing“ an A 8, anschließende Aufschließungsstraßen), für die Ver- und Entsorgung einschließlich der Oberflächenwässer, dem Hochwasserschutz bzw. der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, notwendig.

Diese Planungen sind zum Einen gemeinsam mit der Stadt Wels und zum Anderen für die örtliche Infrastruktur der Gemeinde Gunskirchen erforderlich.

<b>Bausumme:</b>	<b>€45.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€6.635,26</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2023</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2023</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oö und die Marktgemeinde Gunskirchen haben eine Vereinbarung betreffend der finanziellen Unterstützung zur Erfüllung der Rechte und Pflichten als Gesellschafterin der RIC GmbH. abgeschlossen. Durch die RIC GmbH. wird eine Plasmabeschichtungsanlage zu einem Investitionsvolumen von € 5.880.000,00 errichtet. Die Gesellschafterin Marktgemeinde Gunskirchen hält an der RIC GmbH. einen Anteil von 24,50% und bedeutet dies, dass für die Plasmabeschichtungsanlage ein Gesellschafterzuschuss von € 1.440.000,00 aufgebracht werden muss. Durch das Land Oö. werden ebenso hohe Zuschüsse zur Verfügung gestellt und in 3 Teilbeträgen im Zeitraum 2014 bis 2017 eingebracht.

<b>Gesellschafterzuschuss:</b>	<b>€ 1.440.000,00</b>
<b>Gesellschafterzuschuss bisher:</b>	<b>€ 450.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR-Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Öffentliche Beleuchtung****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit bei den Vorhaben Kanalbau und Straßenbau eine Leerverrohrung samt Fundamentierung für die Straßenbeleuchtung durchgeführt. Eine Bestückung mit Straßenbeleuchtungsmasten samt Leuchtmittel konnte aufgrund des engen finanziellen Spielraumes nicht durchgeführt werden. Weiters plant die Marktgemeinde Gunskirchen die bestehende Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende Leuchtmittel umzustellen. Die Feinanalyse für die bestehende Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits durchgeführt und sind die Kosten hierfür bekannt. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ist daran gedacht, zur Finanzierung der Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung in Form eines Contracting durchzuführen. Für die Umstellung und der damit verbundenen Einsparung von Energie, ist mit öffentlichen Fördermittel zu rechnen. Zusätzlich hat die Marktgemeinde Gunskirchen Umbaumaßnahmen zu treffen, die nicht Bestandteil des Contractingvertrages sind und müssen somit gesondert finanziert werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 955.682,20 (Contracting)</b>
<b>Bausumme sonst. Kosten:</b>	<b>€ 188.800,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 183.447,56</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2024</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt vor (GR Beschluss)</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## Park & Ride Anlage

+ Überschuss €10.100,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich des Bahnhofes Gunskirchen befindet sich auf den im Eigentum der ÖBB stehenden Grundfläche eine Park & Ride Anlage. Nunmehr ist geplant, bestehende Park & Ride Anlage zu erweitern und den bestehenden Vertrag zu überarbeiten. Diesbezüglich wird daran gedacht, dass der Marktgemeinde Gunskirchen ein Bewirtschaftungsrecht an der Park & Ride Anlage zugestanden wird. Die Kosten der Erweiterung der Park & Ride Anlage werden zwischen der ÖBB und der Marktgemeinde Gunskirchen im Verhältnis zu 50:50 getragen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€45.000,00</b>
<b>Baukosten bisher:</b>	<b>€8.141,91</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 - 2015</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## Wasserversorgungsanlage BA 06

ausgeglichen

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

<b>Planungskosten:</b>	<b>€20.000,00</b>
<b>Baukosten:</b>	<b>€224.000,00</b>
<b>Baukosten bisher:</b>	<b>€177.754,78</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2011 – 2015</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Ströblberg, Irnharting, Hörzinghaider Straße</b>

## Wasserversorgungsanlage BA 07

ausgeglichen

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 2. Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicherstellen zu können. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sec fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

<b>Planungskosten:</b>	<b>€44.300,00</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€853.600,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€101.847,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2006 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2008 – 2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>2. Brunnen – Hochholz</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden. Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung voraussichtlich im Finanzjahr 2016 erfolgen.

<b>Planungskosten:</b>	<b>€37.000,00</b>
<b>Baukosten:</b>	<b>€225.000,00</b>
<b>Baukosten bisher:</b>	<b>€52.386,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2006 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2018</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Brunnen Au II, Dahlienstraße Netzerweiterung bzw. Netzerneuerung</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Gunskirchen umfasst eine Länge von 80 km, wobei noch 60 km einer exakten Vermessung bedürfen. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunalkredit AG erteilt.

<b>Planungskosten:</b>	<b>€54.000,00</b>
<b>Baukosten:</b>	<b>€222.000,00</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€29.249,50</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>gesamtes Gemeindegebiet</b>

## **Fremdwährungsdarlehen WVA Bewertung**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich im Finanzjahr 2004 entschlossen, zur Finanzierung des Vorhabens Wasserversorgungsanlage BA 04 ein Fremdwährungsdarlehen aufzunehmen. Das Finanzierungsvolumen von € 1.000.000,00 wurde durch ein Schweizer-Franken-Darlehen zu einem Wechselkurs von 1:1,5607 aufgenommen. Das Darlehen wird halbjährlich getilgt und eine Kapitalrate in der Höhe von € 25.000,00 unter der Berücksichtigung des jeweiligen Wechselkurses zurückbezahlt. Das Amt der Oö. Landesregierung hat alle Gemeinden, welche einen Fremdwährungskredit aufgenommen haben, informiert, dass eine Bewertung des aushaftenden Darlehensstandes zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden muss. Neben der Bewertung ist auch eine Ausweisung im Haushalt als auch in der Vermögens- bzw. Schuldenbuchhaltung durchzuführen. Das Fremdwährungsdarlehen wurde zur Gänze getilgt, sodass der ausgewiesene Währungsverlust tatsächlich eingetreten ist. Die Gegenfinanzierung der vollständigen Rückzahlung des Fremdwährungsdarlehens erfolgt durch eine Rücklagenentnahme.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich:</b>	<b>€ 1.000.000,00</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2013:</b>	<b>€ 450.000,00</b>
<b>Wechselkurs per Aufnahme:</b>	<b>1,5607</b>
<b>Wechselkurs per 26.02.2015:</b>	<b>1,0746</b>
<b>Bewertung per 26.02.2015:</b>	<b>€ 655.162,55</b>
<b>Währungsverlust:</b>	<b>€ 205.162,55</b>

## **Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

<b>Darlehenshöhe ursprünglich:</b>	<b>€ 233.279,80</b>
<b>Darlehensstand per 31.12.2014:</b>	<b>€ 201.663,12</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010-2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010-2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Kanal BA 13****- Fehlbetrag €6.200,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstraße über die zukünftige Daliehenstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II. Das Kanalbauvorhaben soll im Zuge der Errichtung der Dahlienstraße Süd mit errichtet werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€459.200,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€6.150,68</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2001 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Straß West (Dahlienstraße)</b>

**Kanal BA 14****- Fehlbetrag €10.400,00****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

<b>Bausumme:</b>	<b>€1.400.400,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€10.319,10</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2018</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Au bei der Traun</b>

## Kanal BA 17

ausgeglichen

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Flächenwidmungsplan Nr. 7/9 hat neue Flächen als Wohngebiet in den Gebieten Irnharting (Bauer/OÖ. Bauland – Gründe), Ströblberg (Eisenkeck/Hainbuchner – Gründe), Straß Mitte (Rote/OÖ. Bauland – Gründe), Moostal (Linsboth Grund) und Lehen ausgewiesen. Diese neuen Wohngebietsflächen sollen mit einer entsprechenden Infrastruktur versehen werden. Die Kanalversorgungsanlage wird um ca. 1.130 lfm erweitert.

Durch die Erweiterung der Kanalversorgungsanlage werden 45 neue Hausanschlüsse geschaffen. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch die Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen der begünstigten Liegenschaftseigentümer ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag geleistet wird.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 1.322.900,00</b>
<b>Bausumme bis 2012:</b>	<b>€ 981.846,08</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010-2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010-2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Moostal (Linsboth-Gründe), Irnharting, Porschestraße</b>

## Kanal BA 18

- Fehlbetrag € 56.300,00

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 18 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bereiche Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße und Welser Straße. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 18 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 40 Liegenschaften angeschlossen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 840.500,00</b>
<b>Bausumme bisher</b>	<b>€ 304.330,82</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>
<b>Planungsgebiet:</b>	<b>Straß West, Straß Mitte, Moostal, Hagenstraße, Welser Straße</b>

## Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

ausgeglichen

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Kanalnetz der Marktgemeinde Gunkirchen umfasst eine Länge von 25 km, wobei die gesamte Länge noch einer exakten Vermessung bedarf. Bei dieser Vermessung wird das gesamte Leitungsnetz in digitaler Form erfasst und sämtliche Sonderbauwerke im Leitungsplan eingetragen. Diese Digitalisierung wird durch einen Bundeszuschuss finanziell unterstützt und werden max. 50% der entstandenen Kosten gefördert. Eine Förderzusage wurde seitens der Kommunal-kredit AG erteilt.

<b>Bausumme:</b>	<b>€ 311.400,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€ 86.742,95</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2010 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2010 – 2016</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Planungsgebiet:** **gesamtes Gemeindegebiet**  
**Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen** **ausgeglichen**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

**Darlehenshöhe ursprünglich:** **€172.087,11**  
**Darlehensstand per 31.12.2014:** **€147.786,75**

**Regenwasserentlastung Au bei der Traun** **- Fehlbetrag €39.800,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Durch die Wasserrechtsbehörde BH Wels-Land wurde festgestellt, dass eine Einleitung von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation der Marktgemeinde Gunskirchen in die Traun stattfindet. Diese Entwässerung ist als sogenannte Regenentlastung ausgeführt und wurde die Marktgemeinde Gunskirchen aufgefordert, das bestehende Kanalnetz einer hydraulischen Berechnung zu unterwerfen und die erforderlichen Messungen der abgeleiteten Abwassermengen durchzuführen.

**Bausumme:** **€73.700,00**  
**Bausumme bisher:** **€39.745,84**  
**Realisierungszeitraum:** **2014 – 2015**  
**Finanzierungszeitraum:** **2014 – 2015**  
**Finanzierung:** **gesichert**

**Wohngebäude Kirchengasse 14** **- Fehlbetrag €14.500,00**

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Mieter diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnung bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Die freien Kapazitäten sollen vorerst durch die Errichtung einer Krabbelstube genutzt. Die Baumaßnahmen wurden bis September 2009 zum Abschluss gebracht, um den Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln angesucht.

**Bausumme:** **€222.600,00**  
**Bausumme bisher:** **€162.317,60**  
**Realisierungszeitraum:** **2007 – 2016**  
**Finanzierungszeitraum:** **2007 – 2016**  
**Finanzierungsplan:** **liegt derzeit nicht vor**  
**Finanzierung:** **gesichert**

**Wohngebäude Schulstraße 9-11****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen normgerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden. Mittlerweile sind Teile des Sanierungskonzeptes umgesetzt worden. Die entstandenen Kosten wurden mit der bestehenden Rücklage finanziert.

<b>Bausumme:</b>	<b>€712.400,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€110.144,58</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2007 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Wohngebäude Waldling 11****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Bei der Liegenschaft Waldling 11 soll das bestehende Nebengebäude abgebrochen werden. Die Baurestmassen müssen entsprechend entsorgt werden und soll nach dem Abbruch die Gestaltung dieser Fläche in Angriff genommen werden. Weitere Detailplanungen liegen derzeit noch nicht vor.

<b>Bausumme:</b>	<b>€150.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€54.775,88</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Zur Abschätzung des Flächenbedarfs für den Um- und Zubau wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie mussten folgende Eckdaten berücksichtigt werden:

- Umbau von 20 Doppelzimmer auf Einzelzimmer
- Aufstockung der Bettenkapazität von 95 Betten auf ca. 120 Betten
- Schaffung von zusätzlichen Stauräumen
- Schaffung von dezentralen Essenverabreichungsplätzen
- Schaffung von Räumlichkeiten für Tages- und Nachbetreuung für ca. 10 Personen
- Planung von 10 Wohnungen für altersgerechtes Wohnen und
- Anpassung der Außenanlagen

An dieser Machbarkeitsstudie haben 4 Architekten teilgenommen und entsprechende Planunterlagen vorgelegt. Die Begutachtungskommission, welche sich aus den Spitzen der Gemeindevertretung, dem Amtsleiter, den Abteilungsleitern der Marktgemeinde Gunskirchen, der Seniorenheimleitung und dem Ortsplaner zusammensetzte, hat die eingebrachten Planentwürfe bereits begutachtet. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen in weiterer Folge dem Amt der Oö. Landesregierung und dem Sozialhilfeverband Wels-Land zur Kenntnis gebracht werden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€9.984.500,00</b>
<b>Planungskosten:</b>	<b>€10.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€10.600,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2025</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat im Finanzjahr 1984 das Veranstaltungszentrum Gunskirchen errichtet und dabei als Finanzierungsform eine Leasingfinanzierung gewählt. Nach Ablauf des Leasingzeitraumes ist die Immobilie im Finanzjahr 1999 in das zivilrechtliche Eigentum der Marktgemeinde Gunskirchen übergegangen. Aufgrund des technischen Alters von Anlagenteilen und der geänderten Rahmenbedingungen zur Ausstattung derartiger Veranstaltungszentren soll eine Generalsanierung durchgeführt werden. Als Erstmaßnahmen wurden eine Licht- u. Tonanlage und die Bestuhlung angekauft. Zusätzlich ist geplant eine Sanierung der Böden im Veranstaltungszentrum durchzuführen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€468.000,00</b>
<b>Bausumme bisher:</b>	<b>€194.831,85</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2017</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2017</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Zwischenfinanzierung Bauvorhaben****ausgeglichen****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigt einige Vorhaben durchzuführen. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise können zur Finanzierung dieser Vorhaben leider keine Darlehen mehr in Anspruch genommen werden. Als alternative Finanzierungsform kann seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zwischenzeitliche Verwendung der vorhandenen Rücklagenbestände herangezogen werden, um die dringend notwendigen Projekte durchführen zu können. Durch einen Beschluss des Gemeinderates, welcher am 28. Feb. 2012 gefasst wurde, sollen die verwendeten Rücklagenbestände innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren rückgeführt werden. Aus Nachvollziehbarkeitsgründen wird die Inanspruchnahme der Rücklagenbestände jeweils projektbezogen unter einem eigenen Vorhaben ausgewiesen.

<b>Inneres Darlehen:</b>	<b>€245.000,00</b>
<b>Rückzahlung bis 2015:</b>	<b>€245.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 - 2021</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>2014 - 2021</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

## **Allgemeine Feststellungen:**

### **Ordentlicher Haushalt 2015**

Der Nachtragsvoranschlag 2015 konnte ausgeglichen dargestellt werden.

Seitens der Finanzabteilung wurde nur in jenen Bereichen eine Anpassung vorgenommen, die entweder bei der Budgetierung vergessen oder teilweise zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurden.

### **Außerordentlicher Haushalt 2015:**

Der außerordentliche Haushalt weist einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1.264.900,00 auf.

### **Der Nachtragsvoranschlag wurde gewissenhaft unter der Ausnützung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt.**

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 9. Nov. 2015 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und mehrheitlich / einstimmig / nicht zugestimmt für gegenständlichen Tagesordnungspunkt eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat abgegeben.

### **Wechselrede:**

Gemeinderat DI Markus Schauer, BSc ersucht den zuständigen Finanzreferenten sowie die Finanzabteilung eine gesonderte Liste über die negativen Zahlen bei den einzelnen Vorhaben zu erstellen und diese hin künftig dem jeweiligen Nachtragsvoranschlag beizulegen. Es genüge ihm, wenn diese Liste die Finanzabteilung als Informationsblatt ausarbeite. Sollte diese Liste hinkünftig nicht ergänzt werden, sehe er sich gezwungen, dass diese seitens der FPÖ-Fraktion gesondert angefordert werde.

Der anwesende Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA gibt bekannt, dass bei der Erstellung für den Nachtragsvoranschlag sehr wohl gesetzliche Schranken durch die OÖ. GemHKRO sowie der VAV gegeben sind. Aus diesem Grunde könne man die ausgewiesenen Fehlbeträge rein als Prognose in Form einer Beilage dem Nachtragsvoranschlag hinzugeben. Aus diesem Grund könne man die prognostizierten Fehlbeträge zu einem Stichtag erkennen. Bei dieser Liste werde es sich dennoch um eine Annahme handeln.

Gemeinderat DI Markus Schauer, BSc ergänzt, dass es ihm sehr wohl wichtig sei die ausgewiesenen Fehlbeträge im Jahr 2015 auch im Jahr 2016 auszuweisen, wonach diese auch in weiterer Folge für jeden einzelnen Gemeinderat ersichtlich sind. Ein reines Informationsblatt sei dabei ausreichend.

Finanzabteilungsleiter OAR Gerhard Franzmair, MBA hält fest, dass dieses gewünschte Informationsblatt seitens der Finanzabteilung erstellt werde und dem jeweiligen Nachtragsvoranschlag zukünftig beigelegt werde.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Der Nachtragsvoranschlag 2015 des ordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Nachtragsvoranschlag 2015 des außerordentlichen Haushaltes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 3. Die Steuerhebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bleiben für das Jahr 2015 unverändert.“**

**Beschlussergebnis: mehrheitlich**

**Stimmhaltung: Christian Renner, Vbgm. Friedrich Nagl, Jochen Leitner, Klaus Wiesinger, Simon Zepko, Martin Höpolseder, Jutta Wambacher, Klaus Horninger**

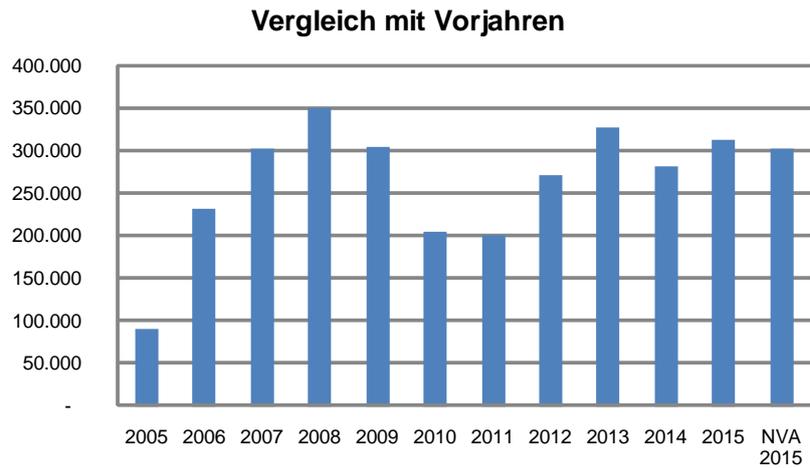
### 3. VFI & Co KG; Nachtragsvoranschlag 2015

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung 2015 sieht Einnahmen und Ausgaben von € 301.500,00 vor und ist somit ausgeglichen.

#### I. Ordentlicher Haushalt

Jahr	EUR
2005	89.600
2006	231.200
2007	302.900
2008	349.800
2009	304.600
2010	205.000
2011	201.200
2012	272.000
2013	327.200
2014	281.900
2015	312.000
NVA 2015	301.500



Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Jän. 2015 - 31. Dez. 2015				
		2015		
		Soll	Haben	
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>			
a)	Mietzinse	8240-824099		<b>119.000,00</b>
b)	Betriebskosten	8241		<b>127.600,00</b>
c)	Verwaltungskostenpauschale	8242		<b>53.000,00</b>
<b>2.</b>	<b>Sonst. betriebl. Erträge</b>			
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen			
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen			
c)	Übrige	8290		<b>1.400,00</b>
<b>3.</b>	<b>Betriebsleistung</b>			<b>301.000,00</b>
<b>4.</b>	<b>Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand</b>			
a)	Löhne		<b>0,00</b>	
b)	Gehälter		<b>0,00</b>	
c)	Aufwendungen f. Abfertigung		<b>0,00</b>	
d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr. Sozialabgaben		<b>0,00</b>	
e)	Sonst. Sozialaufwendungen	5900	<b>0,00</b>	
<b>6.</b>	<b>Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen</b>			
a)	Planmäßige Abschreibung	6800	<b>-120.200,00</b>	

<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a)	Geringw. Wirtschaftsg., sonst. Aufwendungen	4000	<b>-4.300,00</b>	
b)	Steuern (KESt u. Kreditvertragsgebühr)	7100	<b>-1.200,00</b>	
c)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190	<b>-42.800,00</b>	
d)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4560-4590	<b>-1.200,00</b>	
e)	Betriebskosten	7110	<b>-49.000,00</b>	
f)	Brennstoffe	4510	<b>-1.200,00</b>	
g)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420	<b>-2.300,00</b>	
h)	Porto	6300	<b>-100,00</b>	
i)	Übrige Ausgaben	7280-7281	<b>-17.400,00</b>	
j)	sonstige Ausgaben	7290	<b>-100,00</b>	
k)	Bankspesen	6570	<b>-800,00</b>	
l)	Versicherung	6700	<b>-12.200,00</b>	
<b>8.</b>	<b>Zwischensumme (Betriebsergebnis)</b>		<b>-252.800,00</b>	<b>48.200,00</b>
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u. ähnl. Erträge	8230		<b>500,00</b>
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520	<b>-7.200,00</b>	
<b>11.</b>	<b>Zwischensumme (Finanzerfolg)</b>			<b>-6.700,00</b>
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<b>41.500,00</b>
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>			<b>41.500,00</b>
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen			
a)	Sonstige un versteuerte Rücklagen			
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<b>-330.211,65</b>
17.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr Korrektur			<b>0,00</b>
<b>17.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>			<b>-288.711,65</b>

Durch die KG werden im Rahmen der Einnahmen/Ausgabenrechnung all jene Ausgaben getätigt, welche zur Verwaltung und dem Betrieb der einzelnen Objekte notwendig sind. Die KG hat in diesem Zusammenhang für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Objekte zu sorgen. Weiters sind die Kosten für Hausbesitzerabgaben (Wasser, Kanal, Grundsteuer etc.) zu entrichten. Im Zuge der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Gebäuden wurden durch die KG Darlehen aufgenommen. Die Annuitäten werden durch die KG getragen.

Die angefallenen Kosten werden der Marktgemeinde in Form von Betriebskosten weiterverrechnet. Ebenfalls wird ein entsprechendes Mietentgelt angesetzt. Nachdem durch die oben beschriebenen Einnahmen die Ausgaben nur zum Teil abgedeckt werden können, ist es unumgänglich der KG einen Gesellschafterzuschuss zu gewähren, um die Liquidität der KG nicht zu gefährden.

Sämtliche derzeit verfügbare Daten sind in der Einnahmen/Ausgabenrechnung 2015 der KG verarbeitet.

## **II. Schuldenmanagement**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Darlehensrest per 1.1.2015</b>	<b>Zugang VA 2015</b>	<b>Tilgung VA 2015</b>	<b>Endstand 31.12.2015</b>
<b><u>Schulden nach Projekten</u></b>				
Amtsgebäude	377.900,00	0,00	28.400,00	349.500,00
FF-Ferreith	77.600,00	0,00	6.500,00	71.100,00
Sanierung VS/HS	904.200,00	0,00	77.100,00	827.100,00
Sanierung VS/HS	80.000,00	0,00	3.900,00	76.100,00
Sanierung VS/HS	118.500,00	0,00	8.900,00	109.600,00
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	182.300,00	0,00	21.900,00	160.400,00
Kindergarten II	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.740.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.700,00</b>	<b>1.593.800,00</b>
<b><u>Zwischenfinanzierungsdarlehen</u></b>				
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Ferreith	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.740.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.700,00</b>	<b>1.593.800,00</b>

Zur Finanzierung der o.a. Vorhaben werden durch das Amt der OÖ. Landesregierung Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel gewährt. Bis zum Einlagen dieser Mittel werden die angefallenen Kosten durch die Gewährung eines inneren Darlehens der Marktgemeinde Gunskirchen abgedeckt. Dazu werden die vorhandenen Rücklagenbestände der Marktgemeinde Gunskirchen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung herangezogen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen liegen vor.

### III. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen/Ausgaben in der Höhe von je € 910.100,00 vor.

#### A) Projekte

Bauvorhaben		Einnahmen	Ausgaben	+ Überschuss / - Abgang
0100	Amtsgebäude	0	0	0
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0	0	0
2102	Volks- und Hauptschule Sanierung	0	0	0
2103	Volks- und Hauptschule Erweiterung Volksschule	43.100	43.100	0
2405	Kindergartenadaptierung Einrichtung 7. Gruppe	0	0	0
2406	Kindergarten II - Neubau	0	0	0
24081	Kindergartenadaptierung Sanitärumbau	500	500	0
24082	Kindergartenadaptierung Innenhof	73.600	73.600	0
2500	Schülerhort Erweiterung	0	0	0
2501	Schülerhort Um- und Zubau	226.000	226.000	0
6170	Bauhofsanierung Gebäude	3.500	3.500	0
9100	Geldverkehr	0	0	0
9102	Zwischenfinanzierung Volks- und Hauptschule Sanierung	0	0	0
9103	Zwischenfinanzierung Rücklagenverw. Marktgemeinde Gunskirchen	245.000	245.000	0
9104	Zwischenfinanzierung VS-Erweiterung	0	0	0
9110	Zwischenfinanzierung FF Fernreith	0	0	0
9140	Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung	161.700	161.700	0
91401	Beteiligungen/Tilgungen	146.700	146.700	0
<b>Summe</b>		<b>900.100</b>	<b>900.100</b>	<b>0</b>
<b>AUSGEGLICHEN</b>				

#### B) Mittelherkunft Projekte

Mittelherkunft	Betrag	
0100	Veräußerung von Gebäuden	0
2980	Rücklagenentnahmen - inneres Darlehen	0
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0
3460	Darlehensaufnahmen	0
8723	Kapitaltransferzahlungen von Gemeinden	141.700
8720	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von LZ Mittel	151.700
8721	Kapitaltransferzahlungen von Einlage von BZ Mittel	53.300
8620	LTZ Liquiditätszuschuss	146.700
8920	Neutralisierung Abschreibung	120.200
9600	Gewinn- und Verlustkonto	41.500
9631	Sollüberschuss Vorjahr	245.000
<b>Summe</b>		<b>900.100</b>

#### C) Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant

Darlehensaufnahmen	Betrag
Darlehen - Amtsgebäude	0
Darlehen - FF Fernreith	0
Darlehen - Zwischenfinanzierungen	0
Darlehen - Kindergarten II	0
Darlehen - Schülerhort Zu- und Umbau	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>

## D) Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

### **Amtsgebäude**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Umbauarbeiten beim Amtsgebäude wurden bereits abgeschlossen und wiederum seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grunde wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

<b>Bausumme:</b>	<b>€2.246.687,34</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2005 – 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/358-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 sind keine Ausgaben vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind keine Einnahmen vorgesehen.

### **FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und gegenständliches Objekt ist seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

<b>Bausumme:</b>	<b>€476.005,60</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2006</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2002 – 2010</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Gem-311429/352-2004-Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 sind keine Ausgaben vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind keine Einnahmen vorgesehen.

### **Schule - Adaptierung**

**ausgeglichen**

#### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Bauarbeiten sind bereits seit längerem abgeschlossen und ist gegenständliches Objekt seiner Bestimmung übergeben worden. Aus diesem Grund wird auf eine weitere Beschreibung des Vorhabens verzichtet.

<b>Bausumme:</b>	<b>€6.873.096,00 (inkl. 1. Etappe)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>1994 – 2007</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>1994 – 2012</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD (Gem)-311-429-433-2008/Ba</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

#### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

##### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 sind keine Ausgaben vorgesehen.

##### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind keine Einnahmen vorgesehen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurde im Wesentlichen im Finanzjahr 2008 bautechnisch abgeschlossen. Durch diverse Umwidmungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Wohnbebauungen ermöglicht und es ist somit eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahl eingetreten. Damit ist ein Ansteigen der schulpflichtigen Kinder verbunden und muss in diesem Zusammenhang der gesamte Schulsprengel berücksichtigt werden. Im Schuljahr 2011/2012 mussten erstmals 4 Klassen im ersten Volksschuljahr eingerichtet werden. In den nächsten Jahren kann daher ausgegangen werden, dass die Zahl der schulpflichtigen Kinder grundsätzlich gleich bleibt bzw. geringfügig ansteigt, sodass in der Volksschule 16 Klassenräume benötigt werden. Mit den derzeitigen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten kann nicht mehr das Auslangen gefunden werden und soll laut einer Planstudie vom Architekturbüro Team M (Arch. Steinlechner) der südliche Teil des Volksschultraktes aufgestockt und im Innenhof ein zusätzlicher Bereich für die Garderoben geschaffen wird.

<b>Bausumme geplant:</b>	<b>€1.260.000,00</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€43.100,00 (2015)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2016</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2020</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben****Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2015 sind Ausgaben in Höhe von € 43.100,00 vorgesehen.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2015 sind keine Einnahmen in Höhe von € 43.100,00 vorgesehen.

**Kindergarten Neubau II****Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 7-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 155 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet. Derzeit findet die Marktgemeinde Gunskirchen das Auslangen mit ihren Kinderbetreuungsplätzen und ist man auf politischer Ebene übereingekommen, von einer weiteren Verfolgung dieses Projektes vorerst Abstand zu nehmen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€2.520.000,00</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2018 – 2020</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2018 – 2022</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>nicht gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben****Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2015 sind keine Ausgaben vorgesehen.

**Einnahmen:**

Im Finanzjahr 2015 sind keine Einnahmen vorgesehen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Gegenständliches Vorhaben wurde erst jüngst in Angriff genommen und korrespondiert unmittelbar mit dem Vorhaben Schülerhort Um- und Zubau. Dies bedeutet, dass der in Geltung stehende Finanzierungsplan gänzlich überarbeitet werden muss. Dem Amt der OÖ Landesregierung sind die neuen Rahmenbedingungen mitgeteilt worden.

<b>Bausumme:</b>	<b>€123.661,85 (2014)</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€500,00 (2015)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2014 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2014</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt derzeit noch nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 sind Ausgaben in der Höhe von € 500,00 vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind Einnahmen in der Höhe von € 500,00 vorgesehen und resultieren zur Gänze aus den eingebrachten Mitteln der Marktgemeinde Gunskirchen.

**Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Der Um- und Zubau des Schülerhortes ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Finanzjahr 2015 sind Restkosten für die Endausfertigung in der Höhe von € 21.000,00 vorgesehen. Wie bereits beim vorangegangenen Projekt beschrieben, ist eine gänzliche Überarbeitung des Finanzierungsplanes vorgesehen.

<b>Bausumme:</b>	<b>€1.142.548,74 (bis einschließlich 2013)</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€40.028,77 (2014)</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€21.000,00 (2015)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2012 – 2018</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

**Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 sind Ausgaben in der Höhe von € 21.000,00 als Restkosten vorgesehen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind Einnahmen in der Höhe von € 21.000,00 vorgesehen, welche zur Gänze die Einbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen.

## **Bauhofsanierung Gebäude**

**ausgeglichen**

### **Allgemeine Beschreibung des Vorhabens**

Die VFI & Co KG ist zivilrechtliche Eigentümerin des Bauhofgebäudes samt dazu gehörigen Grundstücken und wurden beim Einbringungsvorgang entsprechende Verträge wie Einbringungsvertrag und Bestandsvertrag abgeschlossen. Das Alter und der Allgemeinzustand des Bauhofgebäudes erforderten eine Großreparatur und wird durch die VFI & Co KG durchgeführt. Nach Adaptierung steht ein modernes, zweckmäßiges Bauhofgebäude zur Verfügung.

<b>Bausumme:</b>	<b>€4.700,00 (2013)</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€623.901,04 (2014)</b>
<b>Bausumme:</b>	<b>€3.500,00 (2015)</b>
<b>Realisierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2015</b>
<b>Finanzierungszeitraum:</b>	<b>2013 – 2016</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>liegt nicht vor</b>
<b>Finanzierung:</b>	<b>gesichert</b>

### **Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**

#### Ausgaben:

Im Finanzjahr 2015 sind Ausgaben in der Höhe von € 3.500,00 für die Planung und die erforderlichen Baumaßnahmen vorgesehen.

#### Einnahmen:

Im Finanzjahr 2015 sind Einnahmen in der Höhe von € 3.500,00 durch die Eigenbringung von Eigenmitteln der Marktgemeinde Gunskirchen vorgesehen. (Hinweis: Die aufzubringenden Eigenmittel werden in den nächsten Finanzjahren als Anteilsbeträge aufgebracht.)

## **Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung Marktgemeinde Gunskirchen**

**ausgeglichen**

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den Finanzierungsbedarf der Projekte durch ein inneres Darlehen der Marktgemeinde Gunskirchen abzudecken. Diese Mittel stammen aus den vorhandenen Rücklagenbeständen für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage.

## **Beteiligungen/Neutralisierung Abschreibung**

**ausgeglichen**

Bei diesem Vorhaben wird einerseits der in der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt und andererseits die errechnete AfA der einzelnen Vorhaben verbucht. Diese Vorgangsweise wird erstmals beim Voranschlag der VFI & CO KG im Finanzjahr 2012 angewendet und soll eine bessere Übersichtlichkeit bieten. In der Vergangenheit wurde die AfA in einem Durchlaufkonto geparkt. Die in der Vergangenheit dargestellten Abschreibungen wurden beim Abschluss des Geschäftsjahres 2011 zur Gänze auf die neu geschaffene Haushaltsstelle umgebucht.

## **Beteiligungen/Tilgungen**

**ausgeglichen**

Wie bereits bei der vorangegangenen Beschreibung erwähnt, findet die Tilgung der Darlehen der einzelnen Projekte im so genannten Projekthaushalt statt. Durch die geänderte Darstellung der AfA wird die Errechnung des unbedingt notwendigen Liquiditätszuschusses erleichtert.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich in ihrer Sitzung am 9. Nov. 2015 mit diesem Tagesordnungspunkt beschäftigt und mehrheitlich / einstimmig / nicht zugestimmt für gegenständlichen Tagesordnungspunkt eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat abgegeben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

4. **„Der Nachtragsvoranschlag 2015 des ordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Der Nachtragsvoranschlag 2015 des außerordentlichen Haushaltes der VFI & CO KG wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. FF Fernreith; Ankauf Rüstlöschfahrzeug RLF – A 2000, Erstellung Finanzierungsplan**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

##### Allgemeine Feststellungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass vom 14. Februar 2007 ZI: Gem-310001/1297-2007-Mt Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen erlassen. Grundsätzlich können Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt (Ausgleich des o. H.), zum Ausgleich von Härten und für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gewährt werden. Die Gewährung von Bedarfszuweisungen kann nach § 13 Finanzverfassungsgesetz 1948 an Bedingungen geknüpft werden, die der Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt der empfangenden Gebietskörperschaften dienen oder mit dem mit der Zuschussleistung verfolgten Zweck zusammenhängen. Die Aufsichtsbehörde behält sich vor, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.

Für die Marktgemeinde Gunkirchen können daher nur Bedarfszuweisungsmittel für außerordentliche Vorhaben angesprochen werden.

##### Die allgemeinen Voraussetzungen stellen sich wie folgt dar:

- a) der dringende Bedarf ist nachzuweisen
- b) die Einnahmemöglichkeiten sind voll auszuschöpfen, insbesondere sind gesetzlich vorgeschriebenen Anliege- bzw. Interessentenbeiträge einzuheben.
- c) es dürfen keine unvertretbaren freiwilligen Leistungen erbracht werden.
- d) durch die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 16 der OÖ. GemHKRO hat die Gemeinde nachzuweisen, dass die mit der Errichtung bzw. Ausführung des Vorhabens verbundenen finanziellen Belastungen vom Gemeindehaushalt verkraftet werden können.
- e) Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit
- f) Einhaltung der begleiteten Regelungen

##### Ausmaß der Bedarfszuweisung:

Das Ausmaß der Bedarfszuweisung richtet sich überwiegend nach der/dem

- a) Finanzkraft (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern) und der freien Finanzspitze der Gemeinde
- b) Verschuldung der Gemeinde
- c) Finanzbedarf (Abgangsdeckung)
- d) Belastung mit sonstigen genehmigten Vorhaben

Verfahren zur Gewährung einer Bedarfszuweisung::

- a) Aufnahme des Vorhabens in den mittelfristigen Finanzplan
- b) Antragstellung der Gemeinde für ein beabsichtigtes Vorhaben
- c) Überprüfung der Kosten – Kostendämpfungsverfahren
- d) Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die Abteilung Gemeinden und falls erforderlich Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990
- e) Antragstellung der Gemeinde auf Flüssigmachung der Bedarfszuweisung
- f) Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung durch die Landesregierung über Antrag des dafür zuständigen Gemeindereferenten bzw. durch den Gemeindereferenten selbst, wenn die zu gewährende Bedarfszuweisung einen von der OÖ. Landesregierung festgelegten Betrag nicht übersteigt.

**Rüstlöschfahrzeug RLF - A 2000**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 26. Feb. 2015 mit dem Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges der FF Fernreith beschäftigt und beschlossen, dem Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges grundsätzlich zuzustimmen. In diesem Amtsvortrag war bereits ein Anschaffungswert enthalten und soll nunmehr auf die neuen Gegebenheiten adaptiert werden. Das Fahrzeug, welches seinerzeit mit € 360.000,00 als Anschaffungswert angegeben wurde, ist nunmehr der Anschaffungswert durch zusätzliche, vorgeschriebene Ausstattungen, Preissteigerungen etc. auf € 455.000,00 gestiegen. Weiters haben sich die Vertreter der FF Fernreith bei der Besprechung des Förderungsansuchens dafür ausgesprochen, dass die im Finanzierungsplan eingetragenen Eigenmittel der FF Fernreith um € 10.000,00 erhöht werden, sodass die FF Fernreith Eigenmittel in der Höhe von € 40.000,00 einbringt. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, gegenständlichen Finanzierungsplan dem Gemeinderat vorzulegen, um in weiterer Folge das Förderungsansuchen an das Landesfeuerwehrkommando aufgrund eines gültigen Gemeinderatsbeschlusses ausstellen zu können.

**Anschaffungskosten €455.000,00**  
**Realisierungszeitraum: 2016-2017**  
**Finanzierungszeitraum: 2016-2017**  
**Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor**  
**Finanzierung: derzeit nicht gesichert**

Kosten	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Fahrzeugankauf		137.000,00	318.000,00			455.000,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>137.000,00</b>	<b>318.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>455.000,00</b>
<b>Finanzierungsvorschlag</b>						
Rücklagen						0,00
Anteilsbetrag v.o.Haushalt		154.000,00	154.000,00			308.000,00
Interessenbeiträge Vereine						0,00
Leasing						0,00
Darlehen - Bank						0,00
Landeszuschuss			107.000,00			107.000,00
Bedarfszuweisung						0,00
Eigenmittel FF Fernreith		40.000,00				40.000,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>194.000,00</b>	<b>261.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>455.000,00</b>

#### Stellungnahme der Finanzabteilung:

Seitens der Finanzabteilung wird darauf hingewiesen, dass für gegenständliches Vorhaben, Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes angenommen wurden und dies bei den künftigen Finanzplanungen berücksichtigt werden muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen keine Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden, da ansonsten der Austausch des Fahrzeuges erst im Finanzjahr 2022 erfolgen könnte. Das Fahrzeug sollte jenes Tanklöschfahrzeug ablösen, das im Finanzjahr 1992 angeschafft wurde und wurde gleichzeitig auch ein in der Bauart ähnliches Fahrzeug durch die FF Gunskirchen angekauft. Eine Entflechtung der Ersatzbeschaffungen erscheint somit äußerst sinnvoll und wird leider nur durch die Zuerkennung von Landeszuschüssen unterstützt. Dadurch erhöht sich der Anteilsbetrag der Marktgemeinde Gunskirchen auf € 308.000,00.

Um das Förderansuchen an das Landesfeuerwehrkommando OÖ. stellen zu können, ist es unumgänglich, einen Finanzierungsplan zu erstellen, wobei die ausgewiesenen Finanzmittel auch im Ansuchen an das Landesfeuerwehrkommando aufzuscheinen haben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Grundsatzentscheidung jenen Umstand zugrunde gelegt, dass für die FF Fernreith ein Universallöschfahrzeug zu einem Anschaffungswert von € 360.000,00 angekauft werden sollte. Der Gefahrenentwicklungsplan wurde in den letzten Monaten fertiggestellt und es hat sich gezeigt, dass es notwendig sei anstatt dem Universallöschfahrzeug ein Rüstlöschfahrzeug mit einer besseren Ausstattung anzuschaffen. Aus diesem Grund ist der Anstieg der Anschaffungskosten begründet.

#### Wechselrede:

GR Christian Renner gibt bekannt, dass er sehr froh über die Nachjustierung beim Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges sei, da dies ohnehin der Sicherheit zu Gute komme. Weiters hält er fest, dass die zur Verfügung gestellten Eigenmittel der FF Fernreith ein wesentlicher Beitrag zum Ankauf sind.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Finanzierungsplan für den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeug RLF A 2000 für den Zeitraum 2016 – 2017 wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. Volksschule Gunskirchen - qualitätsverbessernde Schulausstattung; Finanzierungsplan

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Finanzabteilung hat mit Schreiben vom 3. Juli 2015 den Antrag um Förderung für qualitätsverbessernde Schulausstattung an der Volksschule Gunskirchen eingebracht. Das Ansuchen stützte sich im Wesentlichen auf das Anbot der Firma clever on smart GmbH und dem Anbot der Firma Gemdat Oö. Gemeinde-Datenservice Ges.m.b.H. & Co KG und schloss mit Gesamtkosten in der Höhe von € 34.621,00.

Mit Schreiben vom 19. Okt. 2015 hat das Amt der Oö. Landesregierung der Marktgemeinde Gunskirchen einen Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschule – qualitätsverbessernde Schulausstattung 2015“, Zahl IKD -2015-202005/3-Sec übermittelt.

### Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden die qualitätsverbessernden Maßnahmen in den Sommerferien 2015 bereits umgesetzt und nachstehend angeführte Aufwendungen getätigt:

3 Smartboards und Montage	18.000,00 €
Notebook Mouse f. Smartboards	2.898,00 €
Server und Peripherie	17.412,60 €
Lizenzen	7.508,40 €
Gesamtbetrag	45.819,00 €

### Finanzierungsplan

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	24.621,00	24.621,00
LZ, BGD	5.000,00	5.000,00
BZ, Schulbau	5.000,00	5.000,00
Summe in Euro	34.621,00	34.621,00

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- nach Vorliegen einer Abschrift des Gewährungs- bzw. Anweisungsschreibens der Direktion Bildung und Gesellschaft über die in Aussicht gestellten Landesmittel
- nach Vorliegen eines Protokollauszuges jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, sowie
- nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Finanzierungsplan „Volksschule Gunskirchen – qualitätsverbessernde Schulausstattung“ betreffend dem Finanzjahr 2015 wird zugestimmt. „**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 6. Richtlinien für Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen; Anpassung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Sep. 2008 wurde die Einführung von Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen zum Schutz von Wohnobjekten in exponierten Lagen einstimmig beschlossen. Die Richtlinien bzw. Vereinbarungen wurden in einer gesonderten Sitzung des Gemeinderates am 26. Feb. 2009 behandelt und ebenfalls einstimmig beschlossen.

Ziel dieser Vereinbarungen waren Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zum Schutze des Bodens vor flächenhafter Erosion durch die Anlage von Grünstreifen in bevorzugten Abflussschneisen bzw. die dauernde Begrünung von Ackerflächen und deren Pflege.

Die Vereinbarungen mit den Antragstellern galten von 2009 bis 31. Dez. 2013. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden in den 5 Förderjahren insgesamt € 18.356,00 ausbezahlt.

Nunmehr soll eine Anpassung der Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen erfolgen.

Die Marktgemeinde Gunskirchen beabsichtigte bei den bestehenden Konfliktzonen Maßnahmen zu setzen und wird diesbezüglich auszugsweise jene Passage aus dem Amtsvortrag bei der Einführung der Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen zum Schutz von Wohnobjekten in exponierten Lagen wiedergegeben:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen Katalog hinsichtlich der dzt. bestehenden Konfliktzonen zwischen landwirtschaftlich genützten Grundstücken und angrenzenden Siedlungsgebieten erstellt. Durch die geänderte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken – Anbau von Hackfrüchten, Grünlandumbruch – und den immer häufigeren Unwetterkatastrophen kommt es zu einer starken Abschwemmung von Erdreich und verschmutzt nicht nur die öffentlichen Verkehrswege sondern auch Wohnobjekte in angrenzenden Siedlungsgebieten. Diesbezüglich soll gemeinsam mit den betroffenen Landwirten der Ortsbauernschaft Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden um diese Vorkommnisse weitestgehend hintanzuhalten.

In der 5-jährigen Förderperiode konnten nachweislich sehr gute Erfahrungen mit den Erosionsschutzstreifen gesammelt werden, sodass eine Fortführung und Wiederaufnahme einer Förderung als gerechtfertigt erscheint.

### Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko fragt an, ob auch der Siedlerverein Gunskirchen in das Förderprogramm aufgenommen wurde.

Gemeindevorstand Max Feischl antwortet, dass dieser in das Förderprogramm aufgenommen wurde.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Richtlinien für Maßnahmen zur Eindämmung von Abschwemmungen werden zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 7. Richtlinien der Marktgemeinde Gunskirchen für Spenden, Sponsoring und Werbung

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Marktgemeinde Gunskirchen verwaltet öffentliche Mittel und gilt es Objektivität, Transparenz und korrekte Gebarung als unerlässliche Maßstäbe auf allen Ebenen einzuhalten. Speziell in den Bereichen Kinderbetreuung, Schule, Kultur und Soziales ergeben sich des Öfteren Partnerschaften mit Unternehmen, Privaten, die auf das Erzielen eines gemeinsamen Zieles ausgerichtet sind. Um den oben angeführten Maßstäben zu entsprechen, erscheint es unumgänglich, Richtlinien der Marktgemeinde Gunskirchen für Spenden, Sponsoring und Werbung zu erstellen, um ein koordiniertes Vorgehen auf allen Verwaltungsebenen sicher zu stellen.

Aus Medienberichten kann entnommen werden, dass auch geringfügige Aktivitäten durchaus mit erheblichen Problemen verbunden sein können. Aus diesem Grund ist es notwendig, alle handelnden Personen der Marktgemeinde Gunskirchen, beginnend mit der Politik, den Mitarbeitern und sonstigen beteiligten Personen einen Rahmen vorzugeben, welcher bei Einhaltung einen gewissen Schutz gegen Anschüttungen bietet.

Ab 1. Jänner 2016 ist geplant, dass analog der Richtlinien der Marktgemeinde Gunskirchen für Spenden, Sponsoring und Werbung jedenfalls schriftliche Dokumente wie Verträge, Rechnungen bzw. Quittungen auszustellen sind. Dies geht auch mit den Bestimmungen hinsichtlich der Registrierkassenpflicht bzw. Belegerteilungspflicht einher.

Weitere Einzelheiten sind den Richtlinien der Marktgemeinde Gunskirchen für Spenden, Sponsoring und Werbung zu entnehmen.

### **Wechselrede:**

Gemeinderat Simon Zepko gibt bekannt, dass über die Sinnhaftigkeit einzelner Spenden bzw. Sponsoringmaßnahmen nachzudenken sei, ansonsten finde er die ausgearbeiteten Richtlinien gut. Weiters fragt er an, ob die Dienstanweisung ein Bestandteil sei oder diese rein zu Informationszwecken zu den Richtlinien beigefügt wurde.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger gibt bekannt, dass die Dienstanweisung rein als Informationsunterlage diene.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Richtlinien der Marktgemeinde Gunskirchen für Spenden, Sponsoring und Werbung werden zum Beschluss erhoben. Die Richtlinien treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **8. Richtlinien für die Zuerkennung eines Zuschusses zum Elternbeitrag von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und zum Schulgeld von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

In der Vergangenheit wurden bei der Marktgemeinde Gunkirchen einige Anträge betreffend der Übernahme eines Zuschusses zum Schulgeld von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht eingebracht.

Einzelanträge wurden dem Gemeindevorstand der vergangenen Legislaturperiode übermittelt und hat dieses Gremium eine Einzelentscheidung zurückgestellt und gefordert, Richtlinien auszuarbeiten. Nunmehr wurde wiederum ein Antrag eingebracht, sodass es sinnvoll erscheint, die Richtlinien dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorzulegen. Zu diesem Zweck müssen einige Untersuchungen angestellt werden, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Pflichtschulen im Allgemeinen bestehen.

Mündliche Anträge betreffend Zuerkennung eines Zuschusses zum Elternbeitrag von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen wurden ebenfalls vorgebracht und sollen gemeinsam mit den Richtlinien zum Zuschuss für das Schulgeld diskutiert werden.

### Stellungnahme der Finanzabteilung:

Das Schulrecht ist von einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geprägt und werden diesbezüglich die wesentlichsten Gesetze angeführt:

- Schulunterrichtsgesetz
- Schulorganisationsgesetz
- Schulpflichtgesetz
- Schulzeitgesetz
- Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz

Der Aufbau der öffentlichen Pflichtschulen erfolgt derart, dass jede öffentliche Pflichtschule einem Schulsprengel zugewiesen wird und die in dem umfassten Gebiet befindlichen Kinder die dafür in Betracht kommende Volksschule besuchen. Für den Fall, dass der Besuch einer anderen öffentlichen Pflichtschule oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule beabsichtigt ist, ist ein Umschulungsantrag zu stellen. Wird einem derartigen Antrag, welcher grundsätzlich aufgrund der Bestimmungen des § 51 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes abgewickelt wird, stattgegeben, so ist seitens der Wohnsitzgemeinde der laufende Schulerhaltungsaufwand zu übernehmen.

## § 50 Laufender Schulerhaltungsaufwand

Als Kosten des laufenden Betriebes gehören zum laufenden Schulerhaltungsaufwand insbesondere die Kosten für

1. die Instandhaltung der Schulliegenschaften,
2. die Instandhaltung und Erneuerung der Schuleinrichtung,
3. die Bereitstellung und Instandhaltung der Lehrmittel und sonstigen Unterrichtsbehelfe, insbesondere auch der Rundfunkgeräte und Filmgeräte,
4. die Reinigung, Beleuchtung und Beheizung und den sonstigen Betrieb der Schulliegenschaften mit Ausnahme der Wohnungen,
5. das zur Betreuung der Schulliegenschaften allenfalls erforderliche Hilfspersonal (z.B. Schulfahrt, Reinigungspersonal, Heizer, Kanzleikräfte, Heimpersonal und Werkmeister),
6. die Amts- und Kanzleierfordernisse der Schule, Bücher für die Lehrer- und Schülerbibliothek, Post- und Rundfunkgebühren,
7. die Mieten, Steuern und sonstigen Abgaben für die Schulliegenschaften mit Ausnahme der Wohnungen und mit Ausnahme der Aufwendungen im Sinn des § 49 Z. 4, die zur Abdeckung eines Schulraumbedarfs samt der erforderlichen Einrichtung dienen,
8. die schulärztliche Tätigkeit,
9. die allenfalls eingerichtete Beaufsichtigung der Schüler außerhalb der Unterrichtszeit gemäß § 48 Abs. 1,
10. die Beistellung der für den Freizeitbereich des Betreuungsteils erforderlichen Lehrer oder Erzieher und für den allenfalls bestellten Leiter des Betreuungsteils, sofern diese nicht durch Beiträge abgedeckt sind,
11. die Verpflegung der Schüler, soweit diese nicht durch Beiträge gedeckt sind. (Anm: LGBl. Nr. 1/1995, 34/2009)

Die Vorgaben des Gemeindevorstandes werden hiermit aufgegriffen und sind die Richtlinien für die Zuerkennung eines Zuschusses zum Schulgeld von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht ausgearbeitet worden. Im Wesentlichen beinhalten die Richtlinien jene Parameter, die auch bei den sozialpolitischen Maßnahmen zur Anwendung gelangen. Der Zuschuss wird einmalig in der Höhe von € 500,00 je Schuljahr festgesetzt und die Überweisung am Ende des Schuljahres veranlasst.

Weitere Einzelheiten sind den Richtlinien für die Zuerkennung Zuschusses zum Elternbeitrag von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und zum Schulgeld von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zu entnehmen.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Richtlinien für die Zuerkennung eines Zuschusses zum Elternbeitrag von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen und zum Schulgeld von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht werden zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

9. **Pachtvertrag mit Georg Mallinger, Thal 1 – gemeindeeigenes Grundstück 1592/1, EZ 92 in der KG 51204 Fallsbach – Zusatzvereinbarung betreffend Erweiterung des Pachtvertrages auf Partnerin**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.*

## **10. „Wiesbauergründe“ – Tausch öffentliches Gut Wegverbindung zwischen Lilienstraße und Ligusterstraße**

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Ehegatten Karl und Gertrude Wiesbauer haben im Zuge der Grundstücksteilung 2077, KG Irnharting, zum Zwecke der Schaffung von Bauparzellen unter anderem eine Grundfläche im Ausmaß von 199 m<sup>2</sup> für eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Ligusterstraße und Lilienstraße in das öffentliche Gut abgetreten. Im Interesse der Ehegatten Michael und Petra Hirschvogel (angrenzende Liegenschaft, Lilienstraße 11, Grundstück 2078/22, KG Irnharting) soll dieser Geh- und Radweg um 3 m von deren Liegenschaft abgerückt werden damit eine Vergrößerung ihrer Liegenschaft möglich wird. Bei der Bebauungsplanerstellung „Wiesbauergründe“ wurde dies bereits berücksichtigt.

Es liegt nun diesbezüglich eine Vermessungsurkunde von DI Harald Schumann, GZ 11307A/14 und ein Antrag auf Veränderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken laut Anlage vor. Die Vermessungsurkunde sieht nun die neue Abtretung der Geh- und Radwegverbindung (Teilflächen 2 u. 3) zwischen Ligusterstraße und Lilienstraße mit dem geänderten Verlauf vor. Die Vorschreibung der kostenlosen Abtretung erfolgt mit Bewilligung der beantragten Bauplatzänderungen. Im gleichen Zuge soll auch die Zuschreibung des bisherigen Weges (nunmehr Teilfläche 9) zur Liegenschaft Lilienstraße 11 (Hirschvogel) erfolgen. Nachdem die Abtretung ursprünglich kostenlos durch Wiesbauer erfolgte, kommt es quasi zu einer außerbücherlichen Rückübereignung an Wiesbauer und zu einer Entschädigungsregelung zwischen Wiesbauer und Hirschvogel. Diesbezüglich liegt eine Vereinbarung laut Anlage, erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger, vor.

Damit kann das ursprüngliche öffentliche Gut (Teilfläche 9) unmittelbar der Liegenschaft Hirschvogel unentgeltlich zugeschrieben werden.

Die vorangeführte Vermessungsplanurkunde GZ 11307A/14 beinhaltet auch die Abtretung von Teilflächen aus dem neugebildeten Grundstück 2077/1 (Teilflächen 5 und 1 im Ausmaß von gesamt 803 m<sup>2</sup>) zur Verbreiterung der öffentlichen Straße, Grundstück Nr. 2086 (künftige Dahlienstraße West). Diese Abtretung wurde mit den Grundeigentümern Franz und Gertrude Wiesbauer im Zuge der Schaffung einer Baulandausweisung im Bereich Irnharting vereinbart (Vereinbarung vom 06.06.2006).

An Kosten für vorgenannte Restgeschäfte trifft die Marktgemeinde Gunskirchen der Anteil für die Straßenverbreiterung.

Die Finanzierung der auf die Gemeinde entfallenden Kosten erfolgt auf der HS 5/612401-0020.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der außerbücherlichen Rückübereignung der Teilfläche 9, gemäß vorliegender Vermessungsurkunde GZ 11307A/14, im Ausmaß von 199 m<sup>2</sup> an die Ehegatten Karl und Gertrude Wiesbauer, bzw. der unentgeltlichen unmittelbaren Zuschreibung dieser Teilfläche zur Liegenschaft Lilienstraße 11, Grundstück 2078/22, KG Irnharting, im Zuge des anhängigen Bauplatzänderungsverfahrens, gestützt auf die Vereinbarung zwischen Karl und Gertrude Wiesbauer, Dachsteinstraße 7, 4623 Gunskirchen, sowie Michael und Petra Hirschvogel, Lilienstraße 10, 4623 Gunskirchen, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **11. Bichlwimmer Straße L1250 – Errichtung eines Gehsteiges ; Abschluss eines Übereinkommens betreffend die Planungskostenteilung mit dem Land OÖ**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde beim Amt der Oö.Landesregierung um Errichtung eines Gehsteiges entlang der Bichlwimmer Straße L1250 im Bereich der Ortschaft Gänsanger (Straßenkilometer 5,335 `Zufahrtsstraße Minihubergründe` bis km 5,475 `Kreuzung Verlängerung Kieswerkstraße`) ersucht. Auf Grund eines Vorgesprächs mit der Abt. Straßenneubau und –erhaltung - Straßenbezirk Mitte, wurde nunmehr ein Übereinkommen mit Datum vom 16.10.2015 betreffend die Planungskostenteilung zwischen dem Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen übermittelt, welches unterfertigt zu retournieren ist. Mit der Planung soll das techn. Büro TBV Niedermayr GmbH., 4020 Linz, auf Grund des Angebotes vom 10.09.2015 mit einer Gesamtanbotssumme von € 3.840,- (inkl. Mwst.) beauftragt werden. Die anfallenden Kosten sind sodann zu 50 % von der Marktgemeinde Gunskirchen, gemäß dem gesetzlichen Kostenschlüssel, zu tragen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und insbesondere für Schulkinder soll ein entsprechender Gehsteig errichtet und die hierfür erforderliche Planung beauftragt werden. Zudem soll durch die beabsichtigte Errichtung des Gehsteiges auch gleichzeitig eine gesicherte Auftrittsfläche für das Queren der Bichlwimmer Straße im dortigen Bushaltestellenbereich geschaffen werden.

Im Voranschlag 2015 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/6120-7280 in der Höhe von € 5.300,- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht kein Restbetrag mehr zur Verfügung, sodass die anteilige Ausgabe in Höhe von ca. € 1.920,00,- inkl. MWSt. im Nachtragsvoranschlag 2015 zu berücksichtigen ist. Die anteiligen Kosten für die Errichtung des Gehsteiges in Höhe von 50% der Gesamtbaukosten sind sodann im Voranschlag 2016 sicherzustellen.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Errichtung eines Gehsteiges im Bereich der Ortschaft Gänsanger entlang der Bichlwimmer Straße L1250 (km 5,335 und km 5,475), zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger bzw. Schulkinder, unter der gesetzlichen Kostenteilung von 50%, wird zugestimmt. Zudem wird dem Übereinkommen vom 16.10.2015 betreffend die Planungskostenteilung für die Errichtung des gegenständlichen Gehsteiges, abgeschlossen zwischen dem Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen, zugestimmt. Die anteiligen Planungskosten in Höhe von € 1.920,- sind im Nachtragsvoranschlag 2015 sicherzustellen. Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von 50 % der Gesamtbaukosten ist im Voranschlag 2016 sicherzustellen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **12. Grünbachtal Straße L1249 – Errichtung eines Geh- u. Radweges ; Abschluss eines Übereinkommens betreffend die Planungskostenteilung mit dem Land OÖ**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde beim Amt der Oö.Landesregierung um Errichtung eines Geh- u. Radweges entlang der Blockstraße (Grünbachtal Straße L1249) von der ÖBB Unterführung bis zur B1 Wiener Straße mit anschließender Quermöglichkeit über die B1 Wiener Straße ersucht. Auf Grund eines Vorgesprächs mit der Abt. Straßenneubau und -erhaltung - Straßenbezirk Mitte, wurde nunmehr ein Übereinkommen mit Datum vom \_\_.11.2015 betreffend die Planungskostenteilung zwischen dem Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen übermittelt, welches unterfertigt zu retournieren ist. Mit der Planung soll das techn. Büro TBV Niedermayr GmbH., 4020 Linz, auf Grund des Angebotes vom 04.11.2015 mit einer Gesamtangebotssumme von € 11.160,- (inkl. Mwst.) beauftragt werden. Die anfallenden Planungskosten sind sodann zu 50 % von der Marktgemeinde Gunskirchen zu tragen. Ebenso sind die Gesamtbaukosten in weiterer Folge zu 50 % von der Marktgemeinde Gunskirchen, gemäß dem gesetzlichen Kostenschlüssel, zu tragen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer soll ein entsprechender Fuß- u. Radweg errichtet und die hierfür erforderliche Planung beauftragt werden.

Im Voranschlag 2015 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/6120-7280 in der Höhe von € 5.300,- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht kein Restbetrag mehr zur Verfügung, sodass die anteilige Ausgabe in Höhe von ca. € 5.580,00,- inkl. MWSt. im Nachtragsvoranschlag 2015 zu berücksichtigen ist. Die anteiligen Kosten für die Errichtung des Gehsteiges in Höhe von 50% der Gesamtbaukosten sind sodann im Voranschlag 2016 sicherzustellen.

### **Wechselrede:**

Fraktionsobmann Christian Renner gibt bekannt, dass er über die Umsetzung einer SPÖ-Idee sehr erfreut sei. Dennoch appelliere er, dass man hinsichtlich der Errichtung dieses Geh- und Radweges nicht nur bei der Planung bleiben soll, sondern dieses Projekt auch zügig umgesetzt werden sollte. Immerhin sei der Bedarf für dieses Projekt mehr als gegeben. Weiters solle auch eine Querung über die Bundesstraße B1 für Fußgänger und Radfahrer in die Planung mit aufgenommen werden.

Bgm. Josef Sturmair hält fest, dass er danach trachte jede gute Idee so rasch als möglich umzusetzen. Bezüglich einer geeigneten Überquerung der B1 hält er fest, dass als erste Maßnahme eine Fußgängerampel laut Land OÖ mit Handschaltung im dortigen Bereich möglich sei. Auch ihm sei eine Umsetzung sehr wichtig.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeindevorstand möge beschließen:

**„Der Errichtung eines Geh- u. Radweges entlang der Grünbachtal Straße L1249 (Blockstraße) im Bereich ab der ÖBB-Unterführung bis zur B1 Wiener Straße, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, unter der gesetzlichen Kostenteilung von 50%, wird grundsätzlich zugestimmt.**

**Zudem wird dem Übereinkommen vom \_\_.\_\_.2015 betreffend die Planungskostenteilung für die Errichtung des gegenständlichen Geh- u. Radweges, abgeschlossen zwischen dem Land OÖ und der Marktgemeinde Gunskirchen, zugestimmt. Die anteiligen Planungskosten in Höhe von € 5.580,- sind im Nachtragsvoranschlag 2015 sicherzustellen.**

**Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von 50 % der Gesamtbaukosten ist im Voranschlag 2016 sicherzustellen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **13. Öffentliche Wasserversorgung, Brunnen Au 2 – anhängiges Gerichtsverfahren betreffend Entschädigungsansprüche Schutzgebiet – Beauftragung einer Rechtsvertretung**

**Mag. Hermann Mittermayr erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt den Raum.**

Bericht: GV Jochen Leitner

Zur Bedarfsdeckung und Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen ist die Errichtung eines weiteren Brunnens, Au 2, erforderlich. Nach einer längeren Verfahrensdauer liegt mittlerweile die dafür erforderliche wasserrechtliche Bewilligung einschließlich Schutzgebietsfestsetzung gemäß Bescheid vom 4. April 2013, AZ Wa-2013-305435/69-Gra/Lei, rechtskräftig vor.

Unter Spruchabschnitt IV. dieses Bescheides wurden für die entstehenden Einschränkungen aus forstwirtschaftlicher Sicht durch die Ge- und Verbote in den Zonen II und III des Schutzgebietes kapitalisierte Einmalzahlungen festgelegt.

Die Grundeigentümer Steinhuber, Stockhammer, Huemer u. Mittermayr haben diesbezüglich beim Landesgericht Wels einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung über die Höhe der Entschädigungsansprüche eingebracht.

Bei den Entschädigungsansprüchen geht es vorrangig um die Abgeltung der Erschwernisse, die den Grundeigentümern bei der Bewirtschaftung ihrer Waldgrundstücke durch die angeordneten Ge- und Verbote, wie z.B. das Mitführen von Ölbindemittel beim Einsatz von gewissen Forstmaschinen, entstehen und um eine allfällige Abdeckung von Mehrkosten für einen erhöhten Betriebsversicherungsschutz.

Bis dato haben drei Gerichtsverhandlungen mit Gutachtenserörterung (forst- und versicherungstechnisch) und Parteieneinvernahme, vorerst nur bezogen auf einen Antragssteller, stattgefunden. Weitere Verhandlungen mit den übrigen Antragsstellern sind anberaumt.

Auf Grund des nicht unbeträchtlichen Streitwertes in der Höhe von € 396.117,50 und dem Erfordernis der Einbringung von Anträgen und Einwendungen im anhängigen Gerichtsverfahren wird nun vorgeschlagen, dass sich die Marktgemeinde Gunskirchen als Betreiber der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bei den weiteren Gerichtsverfahren durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger vertreten lässt.

Die Finanzierung der Rechtskosten erfolgt auf Haushaltsstelle 5/85007-6400 und ist im Voranschlag gesichert.

#### **Wechselrede:**

Gemeinderat Simon Zepko hält fest, dass dieses Bild, wenn ein Gemeinderat die Gemeinde klagt und ein Gemeindevorstand die Gemeinde vertritt, ein schlechtes Bild gegenüber der Öffentlichkeit sei. Er gehe jedoch davon aus, dass alles objektiv abgehandelt werde. Weiteres gibt er bekannt, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt dagegen stimmen werde, weil er diese Konstellation nicht begrüße.

Antrag: GV Jochen Leitner

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Von Seiten der Marktgemeinde Gunskirchen als Betreiberin der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und als Antragsgegnerin wird zur rechtlichen Vertretung in den vier anhängigen Gerichtsverfahren (1 Nc 19/14-4 a, Stockhammer; 1 Nc 20/14y-3 Wolfgang und Ingrid Huemer; 1 Nc 21/14w-3 Gustav Steinhuber; 1 Nc 22/14t-3 Mag. Hermann Mittermayr) betreffend Entschädigungsfestsetzung für Einschränkungen in der forstlichen Bewirtschaftung im Schutzgebiet Brunnen Au 2, Zonen II und III, der Rechtsanwalt Dr. Josef Kaiblinger, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, beauftragt.“**

**Beschlussergebnis:**

**Ja-Stimmen:** Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Christine Pühringer, GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Maximilian Feischl, GV Jochen Leitner, GV Christian Schöffmann, Christian Kogler, Christian Paltinger, Christian Renner, Dr. Gustav Leitner, DI Markus Schauer BSc, Christine Neuwirth, Karl Gruber, Ing. Norbert Schönhöfer, Ursula Buchinger, Mag. Ursula Pieringer, Markus Bayer, Thomas Weichselbaumer, Mag. Gabriele Modl, Michael Gelbmann, Christian Rauchfuß, Barbara Knoll, Ralf Oberndorfer, Mag. iur. Jörg Teufelberger

**Nein-Stimmen:** Simon Zepko

**Stimmenthaltung:** Klaus Wiesinger, Martin Höpoltzeder, Jutta Wambacher, Klaus Horninger

#### **14. Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 8 (Teilaufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 969/1 u. 969/2, je KG. Straß – Ansuchen von Elfriede Eisenkeck, Offenhausener Straße 3, Gunskirchen) - Beschlussfassung**

Bericht: Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2015 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktplatz“ eingeleitet. Hierbei ist eine Teilaufhebung des vorgenannten Bebauungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 969/1 u. 969/2, je KG. Straß beabsichtigt. Dies soll der Erhöhung des Spielraumes beim Um- u. Zubau im gegenständlichen Planungsgebiet dienen.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann, Grieskirchen, wird gegenständliche Bebauungsplanänderung befürwortet und liegt hiezu eine positive Stellungnahme sowie ein entsprechender Änderungsplan mit Datum vom 17.09.2015 vor.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt eine Stellungnahme mit Datum vom 19.10.2015, GZ: RO-Ö-503485/1-2015-Jo/Rö vor:

- *Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.*
- *Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.*

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Netz Oö GmbH., Erdags-Netzregion Süd mit Datum vom 12.10.2015, seitens der Netz Oö GmbH., Netzregion Nord mit Datum vom 13.10.2015 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Auflassung erheben. Auf die Einhaltung diverser Schutzabstände von Bebauungen zu den Stromleitungen wurde jedoch hingewiesen.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idGF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Änderung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planaufgabe war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Etwaige weitere Stellungnahmen sind hiezu beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. 35 „Marktzentrum“ zu beschließen.

Antrag: Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 8 des Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ betreffend die Teilaufhebung im Bereich der Parzellen Nr. 969/1 u. 969/2, je KG. Straß, wird gemäß dem vorliegendem Änderungsplan des Ortsplaners DI Altmann vom 17.09.2015 zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **15. Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal West“ – Änderung Nr. 1 (Anhebung der zulässigen Traufenhöhe und der Vollgeschossanzahl) - Beschlussfassung**

Bericht: Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2015 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Moostal West“ eingeleitet. Der Änderungsbereich betrifft die Parzellen Nr. 223/1, 223/3, 223/4, 223/5, 223/8, 218/2, 218/3, 218/4 und 218/5, alle KG. Straß und ist hier zur besseren Ausnutzbarkeit der bebaubaren Flächen, zur Ressourcenschonung an Baulandbedarf sowie zur Schaffung zeitgemäßer Wohnräumlichkeiten in Vollgeschossen, die Anhebung der max. Traufenhöhe um einen Meter, auf 6,5 m geplant. Gleichfalls soll die maximale Anzahl der Geschosse auf zwei Vollgeschosse angehoben werden.

Seitens des Ortsplaners DI Altmann, Grieskirchen, wird gegenständliche Bebauungsplanänderung befürwortet und liegt hiezu eine positive Stellungnahme sowie ein entsprechender Änderungsplan mit Datum vom 21.05.2015 vor.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt eine Stellungnahme mit Datum vom 01.09.2015, GZ: RO-Ö-503371/2-2015-Jo/Rö vor:

- *Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.*
- *Die Abt. Umweltschutz / Lärmschutz sieht ggst. Änderung als vertretbar an*
- *Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.*

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Netz Oö GmbH., Erdgas-Netzregion Süd mit Datum vom 15.07.2015, seitens der Netz Oö GmbH., Netzregion Nord mit Datum vom 20.07.2015 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Auflassung erheben. Auf die Einhaltung diverser Schutzabstände von Bebauungen zu den Erdgasleitungen wurde jedoch hingewiesen.

In weiterer Folge wurde in der Zeit vom 05.10.2015 bis 02.11.2015 die öffentliche Planaufgabe im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö.ROG durchgeführt. Etwaige Stellungnahmen sind hierzu beim Marktgemeindeamt Gunkirchen nicht eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens sowie der öffentlichen Planaufgabe wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Moostal West“ zu beschließen.

Antrag: Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplan Nr. 48 „Moostal West“ im Bereich der Parzellen Nr. 223/1, 223/3, 223/4, 223/5, 223/8, 218/2, 218/3, 218/4 und 218/5, alle KG. Straß, wird gemäß dem vorliegendem Änderungsplan des Ortsplaners DI Altmann vom 21.05.2015 zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 41; Tauschvertrag Martin Grabner, Wallnstorf 10, 4623 Gunskirchen und Franz u. Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, 4623 Gunskirchen unter Beitritt der Marktgemeinde Gunskirchen - Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 die Änderung Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die dazugehörige Änderung Nr. 24 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 beschlossen. Die Planänderungen sind ab 30.10.2015 rechtswirksam.

Damit kann die Sternchenfläche +51 (Wallnstorf 10) in Richtung Westen auf eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes 2103 flächengleich verschoben werden.

Dazu ist ein entsprechender Tauschvertrag zwischen den betroffenen Grundeigentümern Herrn Martin Grabner, Wallnstorf 10, 4623 Gunskirchen, einerseits und Herrn u. Frau Franz u. Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, 4623 Gunskirchen, andererseits erforderlich.

Dieser Vertrag liegt nunmehr im Entwurf, erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger, gemäß Anlage vor.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren die für die Vertragspartner anfallen, trägt auf Grundlage der Vereinbarung gemäß GR Beschluss vom 22.09.2015, die Marktgemeinde Gunskirchen. Dieser Passus ist auch im vorliegenden Tauschvertragsentwurf (Pkt. 5.4.) enthalten. Daher ist vorgesehen, dass der Abschluss des Tauschvertrages unter Beitritt der Marktgemeinde erfolgt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Tauschvertrag gemäß Anlage, abgeschlossen zwischen Herrn Martin Grabner, Wallnstorf 10, 4623 Gunskirchen, einerseits und Herrn u. Frau Franz u. Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, 4623 Gunskirchen, andererseits unter Beitritt der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch Bürgermeister Josef Sturmair, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, hinsichtlich Übernahme der durch diesen Tauschvertrag anfallenden Vertrags- und Vermessungskosten sowie anfallenden Steuern und Gebühren für beide Vertragspartner, auf Grundlage der Vereinbarung vom 22.09.2015, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES, GR 17. November 2015**

### **Generalversammlung VFI & Co KG**

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass innerhalb 3 Monaten nach der konstituierenden Sitzung eine Generalversammlung abgehalten werden muss. Diese soll im Anschluss der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden. Wer zu diesem Verein seine Mitgliedschaft erklärt, kann sich in der Liste - welche nunmehr ausgegeben wird - eintragen.

### **Sozialpolitische Maßnahmen**

Vbgm. Friedrich Nagl gibt bekannt, dass es auch im heurigen Jahr sozialpolitische Maßnahmen geben wird. Die Richtlinien dafür sind unverändert und wurden aus dem letzten Jahr übernommen. Leider ist es bis dato noch nicht gelungen, das man eine Information auf die Homepage der Marktgemeinde gegeben hat. Dies sei sehr schade, zumal eine rechtzeitige Information an die Gemeindebevölkerung ergehen sollte. Sollte eine Information nicht in nächster Zeit geschehen, sollte man auch eine schriftliche Information ins Auge fassen.

### **Kulturelle Veranstaltungen**

Vbgm. Christine Pühringer gibt bekannt, dass wir in Gunskirchen eine sehr erfolgreiche Musical-Serie von 5 Abenden unter der Leitung von Claudia Beiganz hatten, dafür möge sie sich recht herzlich bedanken. In weiterer Folge möchte sie auf eine Veranstaltung vom Kulturreferat hinweisen, welche am kommenden Donnerstag im VZG stattfindet.

Das nächste Event sei am Sonntag, wo das alljährliche Konzert des Musikvereines Gunskirchen stattfindet. Gerade die ehrenamtlich Tätigen haben es sich verdient, wenn man ihnen eine Wertschätzung in Form eines Besuches gegenüber bringe. Abschließend möchte sie noch erwähnen, dass die kommende Konzertsaison der LMS Gunskirchen begonnen habe. Ach heuer gibt es wieder verschiedene Abos käuflich zu erwerben. Wer Interesse habe, könne dies ab sofort tun. Immerhin sei dies auch ein passendes Weihnachtsgeschenk.

### **Ball der Oberösterreicher**

Bgm. Josef Sturmair informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über die Abhaltung eines Balles in Wien der Oberösterreicher, welcher am 16. Jänner 2016 stattfindet. Diesbezüglich wurden auch Karten auferlegt, welche in Verbindung mit einem Bus, sowie einer Platzreservierung um ca. 55 € erworben werden können. Die Marktgemeinde Gunskirchen beteiligt sich dabei an den Buskosten. Er würde sich über eine große Teilnahme auch aus Gunskirchen freuen, zumal dies ein einmaliges Ereignis im Zuge der Landesausstellung sei.

### **Geburtstage**

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

Dr. Josef Kaiblinger  
Vbgm. Friedrich Nagl  
Ing. Norbert Schönhöfer  
Christian Renner  
Dr. Gustav Leitner  
Markus Bayer